

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courier ist in die Postzustellungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Berlin, den 13. März 1910.

14. Jahrg.

## Den Frauen der Verbandsmitglieder

wird das eingehende Studium des in der Beilage dieses Blattes veröffentlichten Statuts der fakultativen Unterstützungseinrichtungen im eigenen Interesse dringend empfohlen.

### Automobilführer!

Achtung auf das Statut der fakultativen Unterstützungseinrichtungen in der Beilage!

### Die neue Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

II.

Der zweite Abschnitt der Bundesratsverordnung behandelt in eingehender Weise in elf zum Teil außerordentlichen inhaltsreichen Paragraphen alles, was das Kraftfahrzeug selbst angeht.

Zunächst wird die an sich selbstverständliche Forderung vorausgeschickt, daß die Kraftfahrzeuge verkehrsfähig sein müssen. Gegen diese Forderung wird niemand etwas einwenden können, denn sowohl die Interessen des die Straße passierenden Publikums, als nicht zuletzt die Interessen der Chauffeure und der Insassen von Kraftfahrzeugen gebieten es, daß nicht etwa durch leberliche Bauart zc. Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt werden.

Im Zusammenhange damit wird verlangt, daß die Bauart jede Feuers- und Explosionsgefahr ausschließt, desgleichen jede vermeidbare Belästigung von Personen und Gefährdung von Fuhrwerten durch Geräusch, Rauch, Dampf oder Delgeruch.

Diese letzterwähnte Vorschrift birgt, genau betrachtet, einige der wenigen Verbesserungen in sich, welche die Bundesratsverordnung gegenüber dem bestehenden Zustande hat.

Bekanntlich sind in neuerer Zeit zahlreiche Verurteilungen von Chauffeuren erfolgt, denen zum Vorwurf gemacht wurde, daß ihr Gefährt Rauch, Dampf oder üblen Geruch von sich gegeben habe. Wer die Verhältnisse kennt, weiß sehr wohl, daß in den allermeisten Fällen derartige Ausströmen von Rauch, Dampf oder üblem Geruch von dem Willen des Chauffeurs völlig unabhängig ist, daß der Chauffeur also meist derartige Belästigungen des Publikums überhaupt nicht zu verhindern vermag. Wagen mit automatischen Deltern, wie sie jetzt vielfach in Gebrauch sind, schließen jede Einwirkung des Wagenführers auf die Delabgabe aus. Demgemäß ist auch der Wagenführer nicht verantwortlich, wenn aus irgend einem, in der technischen Vorrichtung liegenden Grunde zum Beispiel Del ausströmt, verbrennt und sich infolgedessen die erwähnten Belästigungen bemerkbar machen. Das weiß, wie erwähnt, jeder, der mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist.

Darum ist aber leider noch lange nicht gesagt, daß das auch diejenigen Stellen wissen, denen es eigentlich mit in erster Linie bekannt sein mußte, weil sie im Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen über das Wohl und Wehe der Chauffeure zu urteilen haben, nämlich die Richter. Die Wagenführer sind leider nicht die letzten, welche sich über die Weltfremdheit der Richter zu beklagen haben. Alle Vorstellungen der Angeklagten haben häufig nichts genützt; manche Richter haben die Angeklagten verurteilt, trotz aller Beteuerungen, daß sie an dem Ausströmen des Dampfes usw. unschuldig seien.

Diesem Mißstande nun trägt die Verordnung des Bundesrats Rechnung. Es heißt dort, daß jede vermeidbare Belästigung durch Rauch, Dampf oder üblen Geruch ausgeschlossen sein muß. Der Richter, welcher einen Angeklagten verurteilen will, muß deshalb seinerseits dem Angeklagten nachweisen, daß die erwähnte Belästigung des Publikums, nämlich das Ausströmenlassen von Rauch zc., von dem Angeklagten hat vermieden werden können, da eben doch nur diejenige Belästigung nunmehr verboten ist, welche tatsächlich vermeidbar war, und da im Strafprozeß dem Angeklagten seine Straftat nachgewiesen werden muß, wenn er verurteilt werden soll. Dies ist der Vorteil der neuen Bestimmung; bisher wurde gewissermaßen vermutet, daß der Chauffeur die Macht habe, jedes Ausströmen zu verhindern und infolgedessen mußte bisher der Chauffeur den Beweis führen, daß im gegebenen Falle das Ausströmen von Rauch zc. un vermeidbar gewesen war.

An weiteren Vorschriften ist im selben Zusammenhange noch aufgestellt, daß die Radkränze keine Unebenheiten besitzen dürfen, welche die Fahrbahnen beschädigen können. Natürlich ist zu erhoffen, daß in dieser Beziehung man über Kleinigkeiten hinwegsehen wird. Wenn zum Beispiel aus dem Gleitschutz sich Nägel lösen und in den Asphalt bohren, so wird man darin noch keine Unebenheit der Radkränze erblicken können.

Der § 4 der Verordnung zählt sodann eine große Reihe von Bestandteilen auf, welche jedes Fahrzeug — naturgemäß im Interesse der Sicherheit — haben muß. Da wird zunächst eine zuverlässige Lenkvorrichtung verlangt und gefordert, daß die zur Lenkung benutzten Wagenräder nach beiden Seiten möglichst weit einzuschlagen haben, um kurze Wendungen zu ermöglichen; ferner werden verlangt, zwei von einander unabhängige Bremsvorrichtungen mit der Aufgabe, daß eine derselben unmittelbar auf die Hinterräder einwirken und feststellbar sein muß. Natürlich muß auch jede der Bremsvorrichtung so stark wirken, daß sie schon für sich allein Kraft genug besitzt, den Wagen zum Stehen zu bringen. Jede Bremsvorrichtung ferner muß so stark wirken, daß sie den Lauf des Fahrzeuges sofort hemmen und es auch auf die kürzeste Entfernung zum Stehen bringen kann.

Gegen all diese Vorschriften wird sich wenig einwenden lassen. Nur ist die Fassung wieder einmal überaus lauschulartig. Was heißt z. B. „kürzeste Entfernung“? Darunter kann man zum Schaden des Wagenlenkers alles mögliche Ungünstige verstehen.

Korrespondierend mit der Bremsvorrichtung wird weiter verlangt eine zuverlässige Vorrichtung, die beim Befahren von Steigungen die unbeabsichtigte Rückwärtsbewegung verhindert. Einer solchen Vorrichtung bedarf es jedoch nicht, wenn schon die Bremse das Rückgleiten verhindern kann.

Auch die Hupe ist erwähnt, und zwar soll es eine tieftönende Hupe sein; die helltönende Hupe ist, wovon später zu sprechen sein wird, für die Kraftträger zu vorbehalten. Wahrscheinlich, um den Hofequipagen auch weiterhin noch den Vorrang und die besondere Aufmerksamkeit des Publikums zu sichern,

ist dann bestimmt, daß, falls die Hupe mehrtönig ist, die verschiedenen Töne gleichzeitig antönen müssen. Könnte man die verschiedenen Töne nacheinander zu Gehör bringen, so würde ja doch der gewiß sträfliche Fall eintreten, daß man sie mit der Sirene der Hofkraftwagen verwechselt.

Die Beleuchtung wird durch die Anordnung geregelt, daß mindestens zwei in gleicher Höhe angebrachte hellbrennende Laternen von farblosem Glase vorhanden sein müssen. Die Laternen müssen vorn ganz an der äußersten Kante der beiden Wagenseiten angebracht sein, damit das Publikum genau sieht, welchen Raum das Fahrzeug einnimmt und damit das Publikum sich dementsprechend beim Ausweichen danach richten kann.

Der jetzt schon bei den meisten Fahrzeugen vorhandene Rückwärtsgang ist auch für die Zukunft erforderlich und zwar muß derselbe vom Führer selbst bedient werden können. Ueberhaupt müssen alle Griffe für die Bedienung der Maschine so angebracht sein, daß der Führer, ohne sein Augenmerk von der Fahrtrichtung abzulenken, alles leicht und auch im Dunkeln ohne Berührungsgefahr handhaben kann.

Endlich bestimmt die Verordnung unter den Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausrüstung der Fahrzeuge, daß jedes Kraftfahrzeug an einer sichtbaren Stelle die Firma tragen muß, welche das Chassis hergestellt hat, ferner die Fabriknummer des Chassis, die Anzahl der Pferdestärken der Maschine oder des Motors und endlich das Eigengewicht des betriebsfertigen Fahrzeuges.

Die sämtlichen oben bezeichneten Vorschriften gelten auch für Krafttraber, mit Ausnahme des Erfordernisses einer Vorrichtung für die Rückwärtsbewegung. Die Hupe muß, wie bereits erwähnt, hochtönend sein, und es genügt eine Laterne.

Hierbei sei erneut hervorgehoben, daß man nicht etwa glauben darf, es genüge die Einhaltung der hier erörterten Anordnungen. Schon in unserem ersten Artikel haben wir erwähnt, man dürfe sich nicht etwa der trügerischen Hoffnungen hingeben, daß es genügt, wenn man nur die Bundesratsverordnung beachte. Alle landesgesetzlichen Anordnungen, namentlich alle polizeilichen Anordnungen, welche mit der Bundesratsverordnung nicht in Widerspruch stehen, bleiben in Kraft, so z. B. die Vorschriften über die Droschkennummern, über die Nummern der Privatautomobile, über die Beleuchtung aller dieser Nummern, über die Gleitschutzvorrichtungen usw. usw.

### Arbeiter, die ihre Feinde wählen!

Die preussische Wahlrechtsbewegung hat die Regierung und die bürgerlichen Parteien zur offenen Stellungnahme gezwungen. Die preussische Regierung hat durch ihren famosen Wahlrechtsentwurf geoffenbart, daß sie die minderbemittelte Bevölkerung nicht für würdig erachtet, im Staatswesen mitzuarbeiten. Sie ist Gegner des gleichen Wahlrechts, das dem unermittelten Manne den gleichen Einfluß auf den Landtag einräumt, wie dem Reichthenden. Sie gibt zwei Millionären und sieben Wohlhabenden doppelt so viel Stimmrecht, als 41 Arbeitern, Angestellten, Handwerkern und Kleinbauern; ja sechs der privilegiertesten Staatsbürger, können 44 der übrigen niederstimmen.

Die Regierung hat aber auch nicht einmal so viel Vertrauen zu ihren Staatsbürgern, um ein unbeeinträchtigt von denselben zugelassen, sonst würde sie sich nicht gegen die geheime Abstimmung sträuben und sie als unannehmbar bezeichnen. Die Forderung der öffentlichen Stimmabgabe zu Protokoll soll den Wähler daran erinnern, daß er sich jederzeit und gegen jedermann wegen seiner Stimmabgabe zu verantworten hat. Für jeden abhängigen Wähler liegt darin eine Bedrohung seiner wirtschaftlichen Existenz. Nicht einmal zu ihren eigenen Beamten, Angestellten und Arbeitern hat diese Regierung das Vertrauen, daß sie ohne öffentlichen Druck ihrer Ueberzeugung folgen dürften, denn gerade dieser Staatsangestellten und Arbeiter wegen will die Regierung die offene Abstimmung. Entrechtung und Einschüchterung aller unabhängigen, nichtbestehenden Wähler, das ist die Stellung der Regierung zum preussischen Volke. In der Preußenhymne heißt es:

„Nicht Ross, nicht Reifge  
Sichern die steile Höh'  
Wo Firnen stehn!  
Liebe des Vaterlands,  
Liebe des freien Mannes  
Gründen den Herrschertron  
Wie Fels im Meer!“

Im Wahlrechtsentwurf der Regierung lautet der Text ganz anders! Da wird das eigene Volk als der Feind des Staatswohls behandelt, dessen Existenz möglichst zu unterdrücken sei. Da wird die freie Ueberzeugung des Mannes mit Füßen getreten und die Liebe zum Vaterlande derart gelohnt, daß selbst ein Warrer Kaufmann öffentlich erklärte, er schämte sich, ein Preuße zu sein! Diese Regierung ist ein Feind alles dessen, was nicht durch Besitz und zivilisierungsberechtigter Ueberzeugungslosigkeit legitimiert ist. Sie ist der Feind der Arbeiter und Angestellten, der Kleingewerbetreibenden, Kleinkaufleute und Kleinbauern, die sie entzweien will. Sie ist das Werkzeug der „Edelsten und Reichsten“ der Nation, der Junker und Millionäre, der Konservativen, deren Herrschaft in Preußen sie dauernd zu stützen versucht, weil diese zugleich Gegner des Reichstagswahlrechts sind und jeden Wahlrechtsraub im Reich grundgesetzlich unterstützen würden. Es muß deshalb auch als ausgeschlossen gelten, daß ein Anhänger der dritten Wählerklasse die konservative Partei in Reich, Staat oder Gemeinde in irgendwelcher Form unterstützt. Kein Mann könnte so einfältig sein, dem Volk sein Vertrauen zu schenken, — es kennt seinen Todfeind und meidet ihn. Und doch wählen Hunderttausende der Entrechteten und Verachteten, der Deklassierten konservativen Abgeordnete! Nur politischer Unverstand, den ein Mann beschämen müßte, bildet die Erklärung für solchen Wahnsinn. Diesen Unverstand zu überwinden wird das Werk der bis in die Tiefen des Volkes eindringenden Wahlrechtsbewegung sein, die Licht und Wahrheit bis in die düstern Kammern trägt und den Armen das Bewußtsein seiner Menschenvürde wiedergibt.

Auch die bürgerlichen Parteien haben Stellung zur Wahlrechtsfrage nehmen müssen. Für ein wirklich demokratisches Wahlrecht in Preußen treten nur die Freisinnsparteien ein, so sehr sie auch vieles von der Sozialdemokratie scheidet. Es ist dies ein erfreulicher Erfolg der Wahlrechtsbewegung, die diesen Parteien die Feresfolge aufzwingt. Die Nationalliberalen fordern zwar die geheime Abstimmung und die direkte Wahl; auch erheischt ihr Parteiinteresse eine gerechtere Wahlkreisverteilung, die den Städten und Industriezentren mit starkem Bevölkerungszuwachs den ihnen gebührenden Einfluß sichert. Aber sie wollen nicht von der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz wissen, sondern verlangen, daß die Stimmen nach Besitz, Bildung und Verdiensten gewogen werden. Vereint mit den Konservativen und der Regierung stützen sie das Dreiklassenwahlrecht; höchstens ein Pluralwahlrecht, das den Besitz privilegiert, fände Gnade vor ihren Augen. In der Landtagskommission haben die Nationalliberalen die Anträge auf Beseitigung des Klassenwahlrechts, auf Herabsetzung des Wahlfähigkeitsalters, sowie auf niedrigere Maximierung der Steueranrechnung niedergelegt. Dafür unterstützen sie durch Anträge, die glücklicherweise abgelehnt wurden, den Wahlrechtschacher der Regierung, mittels Emporhebung gewisser Wählerklassen die Entrechtung der dritten Wählerklasse wirksamer zu gestalten, und versuchen die Drittelung der Wähler nach Wahlkreisen statt nach Stimmbezirken durchzuführen, wodurch ebenfalls der Einfluß der Minderbemittelten geschmälert würde. Die Nationalliberalen wollten dem Volke das befriedigend schmachvolle System der „gehobenen Wähler“ dadurch schmählicher machen, daß sie auch den sogenannten „lebenslänglichen Arbeitern“, die mindestens 12 Jahre in ein und demselben Dienstverhältnis standen, ein erhöhtes Wahlrecht sichern wollten. Das hieße, die Arbeiterentlassung noch mehr in den Dienst der staatsbehaltenden Klassenpolitik stellen und neue Wahlprivilegien von Unternehmern Gnaden schaffen, — ein Lohn für alle diejenigen, die die Industrie in Zeiten des Arbeitsmangels aufs Pfaster stoßt. So wenig versteht diese Partei die Volkspolizei, daß sie um des höchsten politischen Schachers willen die schmerzhaftesten Empfindungen derjenigen verletzt, die durch ihrer Hände Arbeit das ganze Staatsgefüge eigenlich erhalten. So kann nur eine Partei mit dem Arbeiter umspringen, die die Arbeit als Quelle des Reichtums anderer schätzt, den Arbeiter im Grunde ihrer Seele aber verachtet!

Und so felsam es klingen mag, — auch national liberale „Volkswörter“ werden von Arbeitern gewählt. Besonders in Wahlkreisen, wo der Liberalismus noch mächtig die Kulturkampagne gegen den Ultramontanismus schlägt, treiben die liberalen Protobauern ihre Arbeiter rücksichtslos als Stimmvieh zur

Wahl. Ob diesen Arbeitern noch niemals der Gedanke gekommen ist, daß sie sich gegen ihre Klassenmehrheit verjähren, — daß sie, die Deklassierten, die liberale Klassenpolitik befechtigen, anstatt das Klassenwahlrecht durch ein gleiches Wahlrecht zu ersetzen? Wenn sie noch niemals daran gedacht haben, dann ist es die höchste Zeit, ihnen das so deutlich wie möglich zu sagen, denn die Haltung dieses Liberalismus im Wahlrechtskampf ist gemeingefährlicher selbst als die der Junker, die wenigstens keinen Hehl aus ihrer Feindschaft gegenüber dem demokratischen Wahlrecht machen.

Auch die Zentrumsparthei stützt sich auf Wähler aus Kreisen der Arbeiterschaft und Minderbemittelten. Sie weiß dies und gibt deshalb vor, Anhängerin des Reichstagswahlrechts für den preussischen Landtag zu sein. Dieser Grundsatz hätte ihr eigentlich verbieten müssen, dem Regierungsentwurf, der eine dreifache Erhöhung des Reichstagswahlrechts bedeutet, die Ehre einer Kommissionsberatung zu gönnen. Aber das Zentrum arbeitet nur in der Agitation mit Parolspitzen, — im Parlament opfert es dem Parteischacher rücksichtslos die Rechte und Mittel des Volkes. Am Reichstag mit den Konservativen einen neuen Regierungsbund zu gründen, bündet diese Partei den Verarmten eine unerhörte Steuerlast auf, indes sie den Junkern und Millionären die Erbschaftsteuererhöhung erspart. Auch im preussischen Dreiklassenbunde hat das Zentrum den schmutzigsten Wahlrechtschacher bereden, — so schmutzig, daß selbst der Geldfactilberalismus sich dessen geschämt hätte. Unter der Vorgabe, Gegenpartei in der Kommissionsberatung keinen einzigen Versuch gemacht, ein gleiches Wahlrecht durchzuführen, obendrein aber auch alle Anträge zu Fall gebracht die eine Milderung der Nachteile der Wahlgleichheit durch mathematische Beschränkung des Einflusses der privilegierten Klassen bezweckten, indem sie sich der Abstimmung entzogen. Auch für niedrigere Maximierung der Steueranrechnung war das Zentrum nicht zu haben und noch weniger will es an der veralteten Wahlkreisverteilung rütteln lassen, die den ländlichen Kreisen ein so enormes Uebergewicht über die Stadt- und Industriebezirke verleiht und die industrielle Arbeiterschaft doppelt und zehnfach entrechtet. Deshalb haben denn die christlichen Arbeiterabgeordneten so wenig Einfluß auf das Zentrum, daß dieses ungeschont den frivolsten Volksverrat der Steuerbewilligung wagen durfte! Weil diese Partei ihre beste Stütze in Preußen und in den Volksschichten findet, die von der Arbeit anderer zehren und diesen Schichten rücksichtslos das Interesse der Industriearbeiterschaft nachsehen! Wäre das Zentrum wirklich eine Arbeiterparthei und Anhängerin des gleichen Wahlrechts, so müßte es den Industriearbeitern zu einer gerechten Wahlkreisverteilung verhelfen, die ihnen das gleiche Recht sichert wie den Landwirten.

Aber anstatt hier Arbeiterpolitik zu betreiben, hat das Zentrum in der Kommission auch noch die wichtigste Verbesserung der Regierungsvorlage, das direkte Wahlrecht, preisgegeben, um die Zustimmung der Konservativen zur geheimen Wahl, die ohnedies bereits beschlossen war, zu ergattern. Mit den schlimmsten Feinden der preussischen Wahlreform verbündet sich diese Partei und opfert ihren Wählern das Letzte, was die Krone für die Arbeiter übrig hatte. Man ist manches gewöhnt vom Zentrum, — aber noch niemals war die Verblüffung so allgemein, als nach die ein schmachvollen Handel! Das Zentrum will den Arbeitern das Recht nehmen, ihren Abgeordneten selbst zu wählen; es will ihnen aufs neue den überlebten Wahlmännerunfug aufzwingen, und diese Wahlmänner sollen auch noch öffentlich ihre Stimme beim eigentlichen Wahlakt abgeben, damit Behörde, Junker und Arbeitgeber den Mann einschüchtern können, den die geheime Wahl zum Vertrauensmann der Wähler machte!

Was sagt die christliche Arbeiterschaft zu dieser „Arbeiterpolitik“ des Zentrums? Wird sie schweigen zu solcher Verächtung des grundsätzlichen Verlangens nach dem Reichstagswahlrecht für Preußen? Wird sie sich dazu hergeben, diesen Verrat, der weit schlimmer ist als das, was Herr von Bethmann-Hollweg dem Volk zumute, mit ihrer Zustimmung zu decken? Und Stillzuschweigen wäre Billigung, wäre Mitschuld an dieser neuen Entrechtung! Die christlich organisierten Arbeiter Preußens und im ganzen Reich werden Stellung zu dieser Haltung des Zentrums nehmen müssen, das fordern nicht bloß wir, — das verlangt das ganze Land, das in dieser schweren Stunde von den Schauern der größten aller Wahlrechtsbewegungen durchschüttelt ist, — das erfordert ihre eigene Arbeiterehre. Sie dürfen sich ja nicht mehr als Klassengegner zu diesem unerhörten Handel! Noch ist es vielleicht Zeit, den Verrat zu verhindern, — ihn zu brandmarken und sich loszusagen von dieser Politik ist es nie zu spät!

Die Wahlrechtsbewegung des arbeitenden Volkes in Preußen wird Klarheit über diese Situation schaffen. Sie wird den Wahlrechtsverrat des Zentrums den christlichen Arbeitern vor Augen führen, — sie wird nachdrücklich allen Beschönigungs- und Vertuschungsversuchen dieser Partei entgegenzutreten und Antwort fordern von den christlich-organisierten Arbeitern auf die Frage:

St es Euch ernst mit dem Reichstagswahlrecht für Preußen?

Arbeiter, die Ihr verblendeterweise Eure bittersten Feinde wählet, — schlimmer konntet Ihr nicht betrogen werden! Aber lernet daraus und fordert Rechenschaft von den Wahlrechtsräubern!

„Wie man einen alten Pops abschneidet.“

Es gibt Pops der verschiedensten Art und nicht etwa nur in China oder sonstwo. Nein, auch „bei uns zu Hause“. Auch nicht nur bei der preussischen Bureaucratie sind sie anzutreffen; man trifft sie überall, an allen Ecken und Enden. Auch die Lebensfähigkeit besagten Gewächses ist sehr verschieden bei den einzelnen Exemplaren. Es soll Arten geben, die schier unauflösbar sind. Hat man solchen zählebigen Dingen den Kopf abgeschlagen, muß man häufig beobachten, daß es gar nicht lange dauert und es ist ein neuer da. Es gehört eben ein neuer Hercules dazu, um dieser Hydra den Garauz zu machen. Bei anderen Arten ist die Sache nicht ganz so schwer. Ja, es soll sogar solche geben, die schon so alt und morsch geworden sind, daß sie schon von selbst abfallen.

Zu den letzteren gehört nun freilich der Pops nicht, von welchem heute die Rede sein soll. Aber mit nur einigem guten Willen ist ihm beizukommen. Gewiß hat sich schon mancher der Kollegen im Stille darüber geärgert, daß er von seinen Chefs und deren Angestellten bis herunter zum jüngsten Stifft — nicht wie andere Arbeiter bei seinem Familien-, sondern einfach beim Vornamen gerufen wird. Ganz besonders schön klingt es, wenn ein 14jähriger zukünftiger „junger Mann“ den alt und grau gewordenen Vater oder Voten Fritz oder Friedrich ruft. Ja, es kommt gar nicht so selten vor, daß ein Fritz einfach Karl gerufen wird, weil entweder schon ein Fritz da ist, oder weil „der Borige“ auch Karl hieß. Dieser und jener mag sich im Stille schon oft gefragt haben: Wer gibt denn diesen Herren das Recht zu solchen etwas sonderbaren „Vertrauensfertigkeiten“? — Mancher mag vielleicht sogar denken, es geschehe aus reiner Ueberhebung oder dergleichen. Das ist nun, von Einzelfällen abgesehen, nicht der Fall. Es ist einfach eine alte, durch jahrhundertelange Gewohnheit eingebürgerte Sitte, die heute allerdings eine Unsitte genannt werden muß — ein alter Pops.

Dieser alte Pops, der dem modernen denkenden Handelskassierer seine ohnehin abhängige Lage noch mehr fühlbar macht, stammt noch aus jenen Zeiten, während welcher der heutige Geschäftsdienste noch zum Haushalt des Chefs gehörte, zum Gefinde. Er wurde dort befristigt und hatte auch seine Wohnung, d. h. seine Kammer da. Er galt eben als ein Glied der Familie. Natürlich als das Nebenbrot der selben. Ihm wurde einfach alles das aufgetragen, was sonst niemand machen mochte.

Nun haben sich aber die Verhältnisse ganz gewaltig verändert. Aus dem „Mädchen für alles“ sind heute verschiedene Spezialisten geworden: Packer, Packfahrer, Fahrstuhlführer usw. Das alte schöne Verhältnis, für den Chef natürlich, besteht nicht mehr. Heute wohnt man nicht mehr in einer engen dunklen Kammer. Heute verlangt man immer mehr eine bestimmte geregelte Arbeitszeit. Auch gegen jenes Ueberbleibsel aus längst verschwundenen Zeiten machen die Kollegen mehr und mehr Front. Es ist das ein erfreuliches Zeichen wachsenden Klassenbewußtseins, daß es sich unsere Kollegen einfach nicht mehr gefallen lassen, vom ersten besten Stifft beim Vornamen gerufen zu werden. Auch das ist eine Frucht der so mühsamen Erziehungsarbeit der Gewerkschaften, und nicht die geringste.

Und hier ist die Sache tatsächlich nicht so schwierig, wie man vielleicht denken könnte. Man mache nur mal den Versuch. Es gibt ja so viele Mittel, die sich hier anwenden lassen, ohne daß man gleich mit dem Kopfe durch die Wand geht. Zum Beispiel beim Antritt einer neuen Stellung hat man gleich Gelegenheit. Man kann sehr wohl in ruhiger und höflicher Weise den „maßgebenden Personen“ die Sache vortragen und kann auch zugleich mit einschleichen, daß man auch im früheren Geschäft dazu übergegangen sei, die alte Gewohnheit abzuschaffen. Es kann nun eingewendet werden: Ja, das ist alles ganz schön und gut, aber — wenn jemand so und so lange arbeitslos war, wird er in den wenigsten Fällen gleich an solche Sachen denken, sondern vielmehr froh sein, endlich mal wieder Arbeit zu haben. Zugegeben, daß es nicht viele sind, die diesen Weg einschlagen; aber es gibt ja auch noch andere Wege, die zum Ziele führen. Man kann sich ja auch, des Beispiels halber, zunächst daran gewöhnen, beim Rufen untereinander sich nur des Familiennamens zu bedienen. Vielleicht wird zunächst darüber gelacht werden. Jedoch, wer zuletzt lacht, lacht immer noch am besten. Man lasse den Leuten ihr Vergnügen und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Beharrlichkeit führt immer zum Ziel. — Zugleich läßt sich auch das folgende Mittel anwenden: So mancher ist häufig gezwungen, von der Kundschaft aus mittelst Fernsprecher sich mit seiner Firma in Verbindung zu setzen. Statt nun bei der Meldung seinen Vornamen anzugeben, wie man das leider häufig hören kann, gebe man nur seinen Familiennamen an. Auch das wird mit der Zeit helfen. Wenigstens aber wird durch Anwendung der beiden letztgenannten Mittel erreicht werden, Chefs und Angestellte werden sich die Namen ihrer Leute mit der Zeit doch merken. Sie werden schließlich doch dahinter kommen, daß Fritz und Karl auch noch einen anderen Namen mitbekommen haben, genau so wie sie, die Herren selbst. Wenn man in dieser Weise eine Zeit lang vorgehabt hat, kann man sich daran machen, wenn es dann noch nötig ist, bei guter Gelegenheit dem Chef selbst die Sache vorzutragen. Es müßte sonderbar zugehen, wenn auch dann noch der Erfolg ausbliebe. Das müßte ja ein Ausbund von Rückständigkeit sein, der sachlich vorgebrachten Vernunftgründen gegenüber sich so zugunsten zeigte. Solche vorfindliche Prinzipale bilden doch nur seltene Ausnahmen. Eine gewisse Portion modernes Fühlen und Denken hat doch gewöhnlich jeder Kaufmann. Das bringt das großzügige moderne kaufmännische Leben schon mit sich.

Ist aber nun alles soweit erledigt, d. h. hat der Chef sich bereit erklärt, besagte Neuerung einzuführen, so können sich doch noch alle möglichen kleinen Hindernisse einstellen; z. B. die jungen Leute stellen sich hochbeinig, was oft vorkommen dürfte. Sie glauben sich etwas zu vergeben, wenn sie nun die Handelshilfsarbeiter so rufen sollen, wie sie es als ganz selbstverständlich betrachteten, gerufen zu werden. Es ist ja nun keine genügende Abstufung mehr da. Sie werden da, wie es in einem Falle tatsächlich vorgekommen ist, eine Art „passive Resistenz“ üben und streng vermeiden, den früheren Fritz nunmehr Schulze oder Lehmann zu rufen, sondern ihn überhaupt nicht anreden. Aber auch dieser Kleinlichkeit gegenüber gibt es ein sicher wirkendes Mittelchen. Man hat gar nicht nötig, diese dummen, hochmütigen Herrchen an das Gebot des Chefs zu erinnern. Muß denn der Hausdiener den jungen Mann bei seinem Namen rufen? Dann er ihm nicht, was zu sagen ist, sagen, ohne seinen Namen in einer Viertelstunde zu gebrauchen? Man versuche es nur und man wird sein blaues Wunder erleben, wie schnell sich diese Herren an den Familiennamen der Hausdiener gewöhnen. Wie im großen — müssen wir auch im kleinen Kampf mit kombinierten Waffen kämpfen.

„Alle Wege führen nach Rom.“

**Die Wahrheitsliebe der Scharfmacher.**

Der Berliner Arbeitgeberverband in den Transport-, Handels- und Verkehrs-Gewerben braucht anscheinend einen Wan-Wan, um seine Mitglieder bei der Stange halten zu können. Hat doch die verantwortliche gerichtliche Vernehmung der Herrschaften sie leinerzeit zu dem Zugeständnis veranlaßt, das ihr Verband in Berlin noch so ziemlich einflußlos ist. Nun gibt es aber unter allen Umständen, Mitglieder zu werben und dazu sind anscheinend den Verrichteten auch die skrupellosen Mittel gerade gut genug. Sonst wäre es wirklich nicht möglich, die Wahrheit so auf den Kopf zu stellen, wie dies in der Nummer 4 des „Wort“ vom 15. Februar d. J. geschehen ist.

Dort finden wir folgenden Geisteserguß:

**„Sozialdemokratische Propaganda.“**

Wie die Wilden haben sich in den letzten Tagen resp. Wochen wieder die Herren Gewerkschaftsführer und ihre Gefolgschaft gebärdet.

Bei der Firma Gutschow war wieder ein Streit vom Zaun gebrochen; die Firma hatte von ihrem guten Rechte Gebrauch gemacht, einen unbrauchbaren und untauglichen Arbeiter zu entlassen und da dieser zweibeinige Engel zufälligerweise Vertrauensmann des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes war, so wußten die Agitatoren die Arbeiter der Firma zu bewegen, in einen partiellen Streik einzutreten. Selbst Leute, die 22 Jahre im Dienste der Firma standen, wurden durch die ihnen gemachten Versprechungen mit hingerissen und nagen jetzt mit ihren Familien am Hungeruche.

Unsere vorzügliche Organisation des Arbeitgeber-Verbandes sowohl wie der energische Standpunkt der Firma A. Gutschow ließen den verhängten Streik ins Wasser fallen. Es wurden innerhalb der ersten 24 Stunden eine ganze Reihe Arbeitswilliger aufgebracht, die bei der bedrohten Firma eintraten, so daß sie mehr als reichlich sich eindecken konnte. Ja, es war sogar der Firma möglich, Begleitmannschaften einzustellen, die die Wagen, falls der Führer in irgend einem Hause eine Bestellung auszuführen hatte, bewachen konnten. Man hatte wieder zu dem oft bewährten Mittel gegriffen, und die Parole ausgegeben, daß die Wagenmünder ausgeschnitten werden sollten, man sollte die Stränge zerschneiden ja sogar 15 rote Knäppelhelden fielen über einen einzigen Arbeitswilligen her und schlugen den Mann blutig. Ein Probebild des sozialdemokratischen Zukunftsstaates! Durch unsere vorzüglich arbeitenden Agenten konnten wir die Firma dauernd auf dem laufenden erhalten und freuen uns des Erfolges unserer jungen Organisation. Wie weit die sozialdemokratische Frechheit hierbei geht, beweist ein Flugblatt, das die Streikenden verteilt haben und womit sie glauben, dem Publikum mit Erfolg beizukommen. Dort steht wörtlich darin zu lesen: „Die Firma A. Gutschow will Herr im Hause sein.“ Damit haben wir das offene Zugeständnis, wohnt die sozialdemokratische Propaganda in unseren Betrieben ziele. Während sonst die Herren im Reichstage und in den öffentlichen Versammlungen immer den Mund voll nehmen und Gleichheit predigen wird hier zum ersten Mal offen und ehrlich den Arbeitgebern das Recht abgesprochen, Herr im eigenen Hause zu sein. Wehe dem Arbeitgeber, der mit dem sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verbande einen Tarif macht, er ist nicht mehr Herr im Hause denn dort regieren die roten Brüder.“

Nur die Tatsache, daß der gewalttätige Sieg der Firma Gutschow in Wirklichkeit eine gründliche Niederlage dieser und ein Fiasko des Arbeitgeber-Verbandes zugleich ist, kann solche unüberlegte Wutausbrüche rechtfertigen.

Nun zu den einzelnen Unwahrheiten. Die Gewerkschaftsführer haben sich natürlich auch in diesem Falle nicht wie Wilde gebärdet, das erlaubt ja die Polizei gar nicht, sondern sie sind äußerst besonnen und Weise vorgegangen. Sie haben ihr Möglichstes getan, um es nicht zum Streik kommen zu lassen und auch nach Ausbruch des Streiks wiederholt versucht, diesen beizulegen. Im übrigen ist die Besonnenheit der Gewerkschaftsführer im allgemeinen gerichtsnotorisch und die Wildheit spukt nur in den Köpfen unzurechnungsfähiger Scharfmacher.

Der „unbrauchbare und untaugliche“ Arbeiter war 5½ Jahre bei der Firma Gutschow beschäftigt und

müssen die Fähigkeiten der Firmenleiter in Bezug auf Erkennung der Eigenschaften eines Arbeiters geradezu naturwüchsig minimal sein, wenn diese erst nach 5½ Jahren dessen Unbrauchbarkeit feststellen können. Würden wir bössartig veranlagt sein, so könnten wir sagen: „Die „Unbrauchbarkeit und Untauglichkeit“ liegt ganz bei der Firmenleitung, wir behaupten das natürlich nicht, weil wir wissen, daß das „Wort“ der Firma aus der blamablen Patsche durch allerhand Schwindel herausgeholt will.“

Hat doch dieser unbrauchbare Vertrauensmann dem Chef der Firma Meldung von Unredlichkeiten im Geschäft gemacht. Das war wohl auch so eine unbrauchbare Eigenschaft?

Eine ebenso dreiste Unwahrheit ist es daß die Parole ausgegeben worden sei, die Wagenmünder abzuschrauben und die Stränge zu zerschneiden. Eine ebensolche Lüge ist die Behauptung, daß fünfzehn rote Knäppelhelden über einen armen Arbeitswilligen hergefallen seien.

Der Gipfel des Ganzen wird aber erreicht durch die Behauptung, im Flugblatt der Streikenden stünde wörtlich zu lesen: „Die Firma A. Gutschow will Herr im Hause sein.“

Was Sterbenswörtchen davon steht im Flugblatt: Hier ist sein wortgetreuer Abdruck:

**„Zur Aufklärung!“**

Seit Montag, den 31. Januar, befinden sich die Kutscher und Lagerarbeiter der Firma A. Gutschow, Mehl- und Landesprodukte, Friedrichstr. 234, im Streik. Die Veranlassung hierzu war die unberechtigte Entlassung des Vertrauensmannes der Arbeiter, welcher über 5 Jahre bei der Firma beschäftigt war. Im November d. J. forderten die Arbeiter und Kutscher eine Aufbesserung ihrer Löhne und die Kutscher außerdem eine Verkürzung ihrer überaus langen Arbeitszeit. Die Firma machte einige unzureichende Zugeständnisse und versprach außerdem wegen dieser Forderung der Arbeiter keine Entlassung eintreten zu lassen. Die Arbeiter gaben sich hiermit zufrieden. Die Firma hat aber ihr gegebenes Versprechen nicht gehalten und am 27. v. M. den Vertrauensmann, welcher seinerzeit die Forderungen der Arbeiter bei der Firma vortrug, aus ganz nichtigen Gründen entlassen. Die Firma wollte diesen Arbeiter, welcher über 5 Jahre im Interesse der Firma gearbeitet hatte, als vermeintlichen Störenfried los sein. Die Arbeiter sahen dies als schreiendes Unrecht an und erwuchten um die Wiedereinstellung ihres Kollegen. Die Firma antwortete mit einem schroffen „Nein!“ Dieses schroffe Verhalten der Firma veranlaßte 32 Arbeiter, welche teilweise 3, 8, 10 ja sogar 22 Jahre bei derselben tätig waren, aus dem Betrieb zu gehen. Hierauf versuchten die Vertreter der Organisation der Arbeiter bei der Firma eine gütliche Beilegung der Differenzen zu ermöglichen. Herr Gutschow erklärte den Verbands-Vertretern gegenüber:

„Meine Herren! Jede Vermittlung ist überflüssig, ich bin zufrieden, daß ich die alten Arbeiter los bin.“

Dieser Ausspruch und auch das Verhalten eines Firmeninhabers, der zum großen Teil auf die Kundenschaft der Arbeiterschaft angewiesen ist, ist fennstimmend. Wir appellieren an den Gerechtigkeitssinn der Arbeiterschaft und ihr wohlgesinnter Streik der Bevölkerung und bitten um deren moralische Unterstützung in ihrem gerechten Kampfe.

**Hochachtungsvoll**

Die streikenden Kutscher und Lagerarbeiter der Firma A. Gutschow.“

Also nicht sozialdemokratische Frechheit, sondern unverschämte Scharfmacherfälschung und Frechheit ist hier die Tatsache. An den Pranger mit den Leuten, die mit solchen Waffen kämpfen.

Und nun das Nüchtern mit den durch die vorzügliche Organisation zusammengeführten Arbeitswilligen. Dazu nur das Bild eines dieser Ausstrahler:

„Der Arbeiter Houet, Köpenickerstraße 9a wohnt, hat als Arbeitswilliger bei der Firma ein. Er hat es verstanden, sich als ganz besonders „nützlich Element“, zwar nicht für den bestreikten Unternehmer, aber für seinen eigenen Geldbeutel zu erweisen. Eines Tages kam Houet jammernd und wehklagend zu seinem Arbeitgeber, gab an, seine Frau gehe einer schweren Niederkrankung entgegen und bewegte dadurch seinen Chef zur Vergabe eines Vorstufes von 16 Mk. Bald darauf stimmte Houet neue Klagelieder an: Mit seiner Frau gehe es so schlecht, daß sie ins Krankenhaus aufgenommen werden mußte, er habe kein Geld, die Kosten zu zahlen usw. Wieder ließ sich der Geschäftsinhaber durch die Tränen des Arbeitswilligen zur Vergabe eines zweiten Vorstufes im Betrage von 16 Mk. bewegen. Einige Tage darauf kam Houet schluchzend und jammernd zur Arbeitsstätte und erzählte den übrigen Streikbrechern, nun sei seine Frau im Krankenhaus gestorben, er habe keinen Wenna und wisse nicht, wie er die Beerdigungslosten bestreiten solle. Gerührt durch den Jammer ihres Mitarbeiters veranstalteten die bei der Firma zurzeit ausschließlich beschäftigten Arbeitswilligen eine Sammlung, deren Ertrag, 68 Mk., Houet erhielt. Man kaufte auch einen schönen Kranz und bestimmte eine Deputation der Arbeiter zur Teilnahme an der Beerdigung, die nach Houets Angabe am vergangenen Sonnabend stattfinden sollte. Am Sonnabend trat Houet mit der überraschenden Nachricht auf, die Beerdigung könne noch nicht stattfinden, denn die Leiche sei beschlagnahmt worden, weil der Tod der Frau durch ein großes Versehen der Hebamme verschuldet sein solle. Auf's neue stimmte Houet Klagelieder an und löste abermals Mitleid auf allen Seiten aus, was zur Folge hatte, daß ihm der Chef nochmals mit einem Beihmarckstück unter die Arme griff. Als Houet am

Montag, den 28. Februar, zur Arbeit kam, erzählte er, die Leiche seiner Frau sei am Sonnabendabend freigegeben und am Sonntag bereits beerdigt worden. Jetzt schöpften die Arbeiter Verdacht. Zwei von ihnen gingen in Houets Wohnung. Dort fanden sie die angeblich gestorbene und begrabene Frau Houet unter und guler Dinge bei ihrer Arbeit. Die Frau war entsetzt und brach in Tränen aus, als sie erfuhr, daß sich ihr Mann eines elenden Schwindelmannsversschuldig gemacht hatte. — Nachdem sich der Schwindler entlarvt sah verdußte er sich ernstlich und ließ sich auf der Arbeitsstelle nicht mehr sehen.“

Wenn der Arbeitgeber nach mehr solche Qualitäten den Herrn Unternehmern vermittelt — wir haben nichts dagegen einzuwenden.

Der Unternehmerverband hat es auch nicht unterlassen können, die Ausgepeirten wegen „sozialdemokratischer Untriebe“ auf die schwarze Liste zu setzen. Auf diese Handlung kommen wir noch zurück. Wir wollen dann durch weitestmögliche Bekanntmachung der Handlungen des Herrn Bolle der Öffentlichkeit beweisen, wie dieser Herr der Arbeiterschaft gegenüber handelt. Wenn die Arbeiterschaft dann nach und nach den Geschnack an Bolles Milch verliert dann hat sich der Herr das selbst zu danken.

**Eine Milchmutterbewegung in Berlin.**

Schon seit längerer Zeit ist unsere Berliner Verbandsleitung bemüht, die Kutscher und Wägrer in den Woltereien zu organisieren. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Kollegen sind zweifellos sehr verbesserungsbedürftig. Allmählich hat sich dann auch der Organisationsgedanke bei den Kollegen durchgesetzt. In der Milchmutteranstalt am Viktoriapark betragen bisher die Löhne 85 bis 95 Mk. monatlich. Für Wägrer 36 bis 48, im Höchstfalle 50 Mk. pro Monat. Die Kutscher müssen dabei des Morgens um 4 Uhr antreten und bis 6 Uhr das Füllen der Flaschen und das Putzen der Pferde besorgen.

Von da ab fahren sie auf die Tour, welche sich meistens bis 1 Uhr hin ausdehnt. Von 1—3 Uhr nachmittags wurde Mittagspause gemacht. Dann aber mußten die Kutscher und Wägrer nochmals zur Verrichtung von Hofarbeiten, Flaschen spülen etc. antreten. Diese Arbeiten dauerten in der Regel bis 7 Uhr abends und darüber hinaus, so daß eine 14stündige Arbeitszeit gang und gäbe im Betriebe war. Anfang Oktober vorigen Jahres traten die Kollegen zusammen und beschloßen, der Direktion Forderungen auf Verbesserung ihres Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit zu überreichen. Anscheinend war es der Betriebsleitung sehr unangenehm, daß sich ihre Leute dem Verbandsangehören hatten. Bevor die Kollegen ihre Forderungen einreichten, fanden mehrere Kündigungen statt. Die dadurch entstandenen Differenzen drohten zu einem Konflikt mit der Firma zu führen, sie wurden jedoch durch eine Verhandlung zwischen dem Betriebsdirektor und Verbandsvertretern in gütlicher Weise geregelt. Der Herr Direktor erklärte, die Firma habe eingesehen, daß die Löhne ihrer Angestellten verbesserungsbedürftig seien und daß vom 1. Oktober ab für alle Arbeiter eine Ausbesserung erfolgen solle.

Dieses Entgegenkommen kann wohl als Beweis dafür dienen, daß die Kutscher sich durch nichts einschüchtern lassen, sondern fest zusammenhielten.

Nachdem die Verbandsleitung nunmehr die Forderungen eingereicht, überandte die Firma uns ein Schreiben, in welchem sie erklärte, daß sie nicht nur ihren Kutschern, sondern ihrem gesamten Personal im Hinblick auf die Tenierung ab 1. Oktober eine dauernde Lohnzulage bewilligt habe. Bezüglich der Arbeitszeitverkürzung wurde in diesem Schreiben bemerkt, daß alsbald Erleichterungen eintreten sollen. Die Angestellten erklärten sich mit den gemachten Zugeständnissen — 5 bis 10 Mk. Lohnerhöhung pro Monat — zufrieden. Der Anfangslohn war auf 90 Mk. erhöht worden, er sollte in sieben Monaten auf 110 Mk. steigen. Es wurde ferner versprochen, auch bezüglich der Arbeitszeit eine Regelung eintreten zu lassen. Als letzteres bis zum Beginn dieses Jahres nicht geschah, wandte sich die Verbandsleitung schriftlich an die Firma, für die Sachlage darstellend und zugleich um Abhilfe ersuchend.

Die Firma schrieb darauf, sie habe sich bereits mit ihrem Personal in Verbindung gesetzt und die Dinge zur beiderseitigen Zufriedenheit geregelt. Das Personal habe eine dreigliedrige Kommission gewählt, deren Sache es sei, Wünsche und Beschwerden des Personals vorzutragen. Die Mitwirkung der Verbandsleitung wurde höflich aber bestimmt abgelehnt.

Etliche Tage darauf ließ der Herr Direktor sämtlichen Kutschern sagen, sie möchten alle ins Kontor zur Verhandlung kommen. Auf diese Einladung hin gaben unsere Kollegen zur Antwort, „sie hätten nunmehr ihre Kommission, dieselbe sei bevollmächtigt, Verhandlungen zu führen.“ In diesem Verhalten der Kutscher erblickte der Herr Direktor eine Gehoriansverweigerung und kündigte darauf sofort 10 Kollegen ihre Stellung. Diese Maßnahme der Direktion hatte unter den Kollegen eine begreifliche Erregung hervorgerufen; sie wollten sofort zur Arbeitsniederlegung schreiten, falls die Kündigungen nicht zurückgenommen würden. Durch Verhandlung mit zwei Verbandsvertretern wurde zunächst erreicht, daß die Kündigungen rückgängig gemacht wurden. Bei dieser Verhandlung erklärte sich der Herr Direktor weiter bereit, mit unseren Vertretern über die Regelung der Löhne und der Arbeitszeit zu verhandeln. Der Herr Direktor war sehr entgegenkommend und wurde folgende Regelung geschaffen:

**Regelung**

der Löhne für die bei der Milchmutteranstalt Viktoriapark, Kreuzbergstr. 27, beschäftigten Kutscher und Wägrer

Burschen, nach der am 1. Februar 1910 stattgefundenen Verhandlung mit dem Herrn Betriebsdirektor v. Bellow und dem Vertreter des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes H. Uthoff und S. Schulz.

Die Kutscher erhalten einen Lohn wie folgt: Im 1. Monat ihrer Beschäftigung 90 Mt., im 2. Monat 95 Mt., im 3. Monat 100 Mt., im 4., 5. und 6. Monat 105 Mt., im 7. Monat ihrer Beschäftigung den Höchstlohn von 110 Mt.

Diejenigen Kutscher, welche am 1. April 1910 und am 1. Oktober 1910 zwei Jahre im Betriebe hintereinander beschäftigt sind, erhalten zur angegebenen Zeit je eine Erntevergütung von 25 Mt.

Vom 1. Februar ab werden seitens der Firma bei etwaigen Neueinstellungen von Kutschern nur Leute im gesehenen Alter von 20 resp. 21 Jahren ab eingestellt, zu dem Anfangslohn von 90 Mt. pro Monat.

Die zur Zeit noch beschäftigten jugendlichen Kutscher erhalten zu ihren bisherigen Löhnen Zulagen die sich nach den oben vorgeschriebenen Sätzen und gleicher Beschäftigungsdauer richten sollen. Mit dem Alter von 20 Jahren sollen diese Kutscher auf gleicher Höhe wie die älteren Kutscher mit ihrem Lohn zu stehen kommen.

Der Lohn für jugendliche Arbeiter (Fahrburschen) beträgt bei halbtägiger Beschäftigung 40 Mt. pro Monat.

Der Lohn für Burschen, welche den ganzen Tag beschäftigt werden, beträgt 54 Mt. pro Monat.

Die Zulagen betragen für beide Kategorien, nach einer Tätigkeit von einem Jahr 4 Mt., nach 2 Jahren 5 Mt., nach 3 Jahren 4 Mt., nach 4 Jahren 5 Mt., bis für die ersten ein Höchstlohn von 67 Mt. und für die letzteren ein Höchstlohn von 81 Mt. erreicht ist.

Für sämtliche im Betrieb beschäftigten Kutscher und Burschen bezahlt die Firma nach wie vor allein die Versicherungsbeiträge. Die etwa eingehenden Strafgebühren werden von der Firma zu diesem Zwecke mit-berwandelt.

Die Arbeitszeit wurde dahin geregelt, daß die Kutscher und Mitfahrer des Mittags nach Beendigung ihrer Tour nicht erst zu Tisch gehen, sondern gleich anschließend die nötigen Hofarbeiten verrichten, so daß spätestens um 3 Uhr nachmittags die Arbeit beendet wird. Ferner erhält jeder Kutscher abwechselnd alle 17 Tage einen völlig freien Nachmittags in der Woche.

Die 14tägige Kündigungsfrist wurde auf eine Woche herabgesetzt.

Zudem haben aber unsere Kollegen durch ihr einmütiges Zusammenhalten den übrigen Milchkutschern Berlins den Beweis erbracht, daß durch die Organisation Vorteile zu erreichen sind. Mögen alle Kollegen Milchkutscher dem Beispiel ihrer Kollegen am Viktoriapark folgen und sich dem Transportarbeiter-Verband anschließen.

Frankfurter Fahr- und Fachschule.

Die erste ordentliche Hauptversammlung der Schule fand am 18. Februar statt. Der Fahr- und Fachschule sind laut gedruckt vorliegendem Bericht 12 Vereine angeschlossen. Ferner gehören ihr 175 Mitglieder an, unter denen sich von unserer Organisation fünf Kollegen befinden. Im Bericht wird zunächst darauf hingewiesen, daß im Jahre 1905 der Stadtverordnete Weite als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Lohnführerunternehmer die Anregung gegeben hat, eine Fahr- und Fachschule zu errichten, in welcher allen, die mit Pferden umzugehen haben, eine gründliche, praktische und theoretische Ausbildung unentgeltlich gewährt werden soll.

Im Frühjahr 1906 war es die Frankfurter Ortsverwaltung, die eine Eingabe an den Oberbürgermeister und die Stadtverordneten richtete. In dieser Eingabe war die Notwendigkeit der Errichtung von Fahr- und Fachschulen eingehend begründet und gesagt, daß es im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit Pflicht des Magistrats und der Stadtverordneten sei, dafür zu sorgen, daß Fahrzeuge aller Art nur von geschulten, des Fahrens kundigen, mit der Straßenpolizeiordnung vertrauten Leuten geführt werden. Diese beiden Anträge wurden durch Verfügung des Magistrats dem Tiefbauamt zur weiteren Behandlung überwiesen. Es ergab sich, daß die Bedürfnisfrage zur Errichtung einer Fahr- und Fachschule nicht nur bejaht, sondern auch als sehr dringlich bezeichnet werden mußte. Die von unserer Organisation aufgenommene Statistik der in den Jahren 1905, 1906 und 1907 im Straßenverkehr vorgekommenen Unfälle war genügend Beweismaterial dafür, daß sich die Gefahren für die Sicherheit des Verkehrs in hohem Maße gesteigert haben. Nach dieser Statistik waren in den Jahren 1905, 1906 und 1907 an Verletzungen bzw. Unfällen 682 zu verzeichnen, wovon 53 den Tod zur Folge hatten. Außerdem wurden in diesen Jahren 11 Pferde infolge von Unfällen getötet.

Am 24. Oktober 1907 fand eine Sitzung von Interessenten statt, an welcher drei Vertreter der städtischen Behörden teilnahmen. In dieser Zusammenkunft erklärten sich alle Anwesende im Prinzip mit der Gründung eines „Fahr- und Fachschulvereins“ einverstanden. Als eine der wichtigsten Aufgaben, von deren Lösung die Gründung der Fahr- und Fachschule wesentlich abhängt, war die Beschaffung eines eigenen Lokals zur Abhaltung des theoretischen und praktischen Unterrichts, nebst den erforderlichen Nebenräumen. Der hiesige landwirtschaftliche Verein besitzt eine Halle, welche allen Anforderungen vollständig genügt und dieser Bau wurde der zu gründenden Schule zur unentgeltlichen Benutzung überlassen. Auch die übrigen Beteiligten erklärten sich bereit, neben der Gewährung von Subventionen, die für den Unterricht erforderlichen Gespanne, Wagen, Pferde und Geschirre zc. abwechselungsweise unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Nachdem Herr Direktor Koehn inzwischen die näheren Bestimmungen, Satzungen zc., sowie den Kostenvoranschlag für die Errichtung einer Fahrschule ausgearbeitet hatte, erfolgte am 2. Juli 1908 die Gründung eines Fahr- und Fachschulvereins.

Die zur Errichtung der Schule erforderlichen Mittel waren auf 2500 Mt. für das laufende Jahr veranschlagt. Die von den Vereinen bewilligten Beiträge beliefen sich auf nur 1200 Mt. Zur Deckung des Fehlbetrages wurde beschlossen, von den dem Verein angehörenden Einzelmitgliedern Beiträge zu erheben, sowie die städtischen Behörden um Gewährung einer Subvention zu ersuchen. Diefem Ersuchen ist die Stadt entgegengekommen und es wurde von dieser Seite ein jährlicher Beitrag von 1000 Mt. bewilligt.

Der Vorsitzende des Vereins, General von Bardeleben, ergänzte den gedruckten Bericht noch in längerem Ausführungen, wobei er besonders auf die Erfolge hinwies, die in der kurzen Zeit des Bestehens der Schule bereits erzielt worden sind.

In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion wurde von allen Seiten die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Schule, ebenso aber auch das bisher Erreichte anerkannt. Von den anwesenden Kollegen unserer Organisation wurde auf die Bedeutung der Weiterführung der Unfallstatistik hingewiesen und gewünscht, daß auch von den Jahren 1908 und 1909 und fortlaufend diese Statistik aufgenommen wird. Direktor Koehn, sowie der Vorsitzende schlossen sich diesem Wunsche an und wird ihm entsprochen.

Zu erwähnen ist noch, daß an den vier bis jetzt abgehaltenen Unterrichtskursen 54 Schüler teilgenommen haben, von denen drei die Prüfung nicht bestanden haben.

Aus dem Rassenbericht erseht man, daß die Schule in finanzieller Beziehung wohl sichergestellt ist. Die Einnahmen 1908 und 1909 betrugen 4836,84 Mark, die Ausgaben stellen sich auf 2960,97 Mt., so daß ein Bestand von 1875,87 Mt. verbleibt. Unter den Ausgaben figuriert die Summe von 1345,— Mt. an Honorar für den Fahrlehrer und für Erteilung des anatomischen Unterrichts.

Auf Antrag der Revisoren wurde dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. — Hierauf wurden einige Ergänzungswahlen vorgenommen. Als Revisoren wurden Fuhrunternehmer Wenzel und unser Kollege Ständer gewählt. In der Fahr- und Fachschulkommission sind wir durch den Kollegen Köhner vertreten; dem Prüfungsausschuß gehört der Kollege Wepcherhorst an. Als Ersatzmann fungiert Kollege Henning.

Unter Verschiedenem wurde betont, daß leider in weiten Kreisen noch nicht das notwendige Interesse für die geschaffene Einrichtung vorhanden ist, und auch wir wollen nicht versäumen, an dieser Stelle unsere Kollegen auf die Frankfurter Fahr- und Fachschule aufmerksam zu machen, damit das Institut auf die Höhe kommt, auf die es gehört. Der Unterricht ist vollständig kostenlos.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Behördlicher Plan für die Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge in Deutschland.

- 1. Preußen: Ziffer I und für die Provinzen die Buchstaben A, C, D, E, H, K, L, M, P, S, T, X, Y, Z, mit hin IA, I O usw.
2. Bayern: Ziffer II und Buchstaben A, B usw.
3. Sachsen (Königreich): Die Ziffern I, II, III, IV, V
4. Württemberg: Ziffer III und Buchstaben A, B, usw.
5. Baden: IVB
6. Hessen: Ziffer V und die Buchstaben O, R, S
7. Mecklenburg-Schw.: MI
8. Sachsen (Großh.): S
9. Mecklenburg-Strelitz: MII
10. Oldenburg: O und die Ziffern I, II, III
11. Braunschweig: SM
12. Sachsen-Meiningen: SA
13. Sachsen-Altenburg: SA
14. Sachsen-Cob.-Gotha: OG
15. Anhalt: A
16. Schwarzbg.-Rudolst.: SR
17. Schwarzbg.-Sonderbh.: SS
18. Waldeck: W
19. Neuß Ältere Linie: RA
20. Neuß jüngere Linie: RL
21. Schaumburg-Lippe: SL
22. Lippe: L
23. Lübeck: HL
24. Bremen: HB
25. Hamburg: HH
26. Elb-Lothringen: Ziffer VI und Buchstaben A, B usw.

Hamburg I. Mitgliederversammlung am 24. Februar. In die Sektionsleitung wurden gewählt: Ubbrecht, Herward, Hansen, Henze und Panlin. Zu dem am 1. April in Kraft tretenden „Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ führt H. an der Hand der Vorlage den Kollegen die außerordentliche Schärfe des Gesetzes vor Augen. Die Chauffeure werden damit unter ein Ausnahmengesetz schlimmster Art gestellt, und mit Recht wurde dieses Gesetz in der Diskussion als Kriegskartell bezeichnet. Es wird dem einzelnen Fahrer in Zukunft nicht mehr möglich sein, sich gegen die Folgen der Haftpflicht und die in dem Gesetz vorgesehenen Strafbestimmungen zu schützen. Es wird deshalb nötig sein, daß die Fahrer in dieser Hinsicht Schritte unternehmen, um diese schweren Folgen von sich abzuhalten. Die Möglichkeit hierzu ist den Kol-

legen durch die von unserem Verbands beschlossene, am 1. April d. J. in Kraft tretende „fakultative Unterstufungseinrichtung“ geboten. Diese Einrichtung gewährt gegen einen verhältnismäßig geringen Beitrag gänzlich freien Rechtschutz, Ersatz der Gerichtskosten, Bezahlung der eventuellen Schadenersatzansprüche und außerdem noch ein beträchtliches Sterbegeld. Kollege G. legte den Anwesenden die einzelnen Bestimmungen dieser Einrichtung klar und sprach die Erwartung aus, daß jeder Fahrer hiervon Gebrauch machen werde, um den privaten Versicherungsanstalten ein erfolgreiches Paroli bieten zu können. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bierfahrer.

Halle a. S. Mißstände, die der öffentlichen Kritik bedürftig sind, bestehen in dem Betrieb des Herrn Lehmer, Inhaber einer Flaschenbiergroßhandlung in der Landsbergerstraße. Im Umgang mit den Arbeitern verwendet der Herr Ausdrücke, die alles andere als anständig sind. Hier einige Beispiele: Faulenzer, Müßiggänger, die ganze Bande stinkt vor Faulheit usw., die Liste kann beliebig vergrößert werden. Zum Dank für diese schöne Behandlung dürfen dann die Lehmer'schen Arbeiter täglich 11 Stunden unter strengster Aufsicht für den Geldbeutel des schimpfworthündigen Herrn tätig sein. Natürlich werden von ihm auch andere Mittelchen nicht übersehen, um ja das Mögliche aus den Knochen der Arbeiter herauszupressen. So z. B. wird zur Verkürzung der Pausen die Uhr vorgestellt, hingegen zum Schluß der Arbeitszeit wandert der Bet-ger gern zurück, um diese zu verlängern. Daß Sonntag und Festtag während der Kirchzeit gearbeitet werden muß, ist durchaus nichts Seltenes. Natürlich muß diese Arbeit umsonst geleistet werden, ebenso wie das Fortschaffen der Ephyons nach Feierabend. Sanitäre Einrichtungen fehlen so gut wie völlig, ebenso Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen. Zum Ueberflus müssen die Arbeiter vor Beschäftigungsantritt ein Schriftstück unterschreiben, wonach sie für etwa ange-richteten Schaden haften. — Infolge dieser miserablen Zustände geht denn auch ein stetiger Wechsel im Personal vor sich, so daß es schwer hält, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation dort einmal Ordnung zu schaffen. Doch wird es vielleicht Herr Lehmer doch noch erleben, daß sich auch bei ihm das Sprichwort bewahrheitet, daß der Krug nur solange zum Wasser geht, bis er bricht. — In den übrigen hier am Orte befindlichen Flaschenbier- und Mineralwasserhandlungen liegen die Zustände ähnlich wie oben. Im Sommer eine ins Unerbliche ausgedehnte Arbeitszeit und wenig Lohn, im Winter, bei schlechtem Geschäftsgang, schnoddrige Behandlung oder meistens sogar „Aussetzen“, bis nach Sten Sommer. Das ist die Signatur in dieser Branche. Wie lange werden es sich die Kollegen noch gefallen lassen?

Leipzig. Die Schultheißbrauerei und ihre Arbeiter. Die Direktion der Schultheißbrauerei hat es bisher mißrätig verstanden, ihrem Betrieb nach außen hin den Anschein eines Musterbetriebes zu geben. Doch sind auch hier die Zeiten, wo ein Meßdie das Heft in Händen hatte, endgültig vorüber und das Bestreben des neuen Regiments ist mehr darauf gerichtet, hohe Dividenden herauszuzwickeln, als berechtigte Wünsche der Arbeiter zu erfüllen. Das mindeste, was die Arbeiter verlangen können, ist, daß ihnen wenigstens eine menschenwürdige Behandlung zuteil wird. Damit ist es aber in diesem Musterbetrieb sehr schlecht bestellt, denn Herr Hoffmann, seines Reichens Hofmeister, läßt die ihm unterstellten Arbeiter mit Ausdrücken wie „dumme Jungen“ und „Sausüppe“, die Fahrer sollen ihre Mitfahrer vors Rad legen usw. Das sittliche Empfinden verbietet uns, die weiteren Ausdrücke, die den Arbeitern an den Kopf geworfen werden, hier zu nennen. Wehren sich nun die Arbeiter gegen derartige Dinge und fordern eine anständige Behandlung, so bekommen sie zur Antwort, er, der Hofmeister. Habe in Leipzig überhaupt noch keinen anständigen Menschen gesehen. In sittlicher Beziehung seien die Schultheißbrauerei gleichfalls recht verbesserungsbedürftig; nahm doch die dort beschäftigte Reinmachefrau Veranlassung, den Schutz des Werks ers in Anspruch zu nehmen. Deshwerden der Arbeiter, die dem Betriebsleiter Herrn v. Sadewitz übermitteln wurden, haben sich bisher als nutzlos erwiesen. Sobald die Arbeiter sich verteidigen wollen, wird mit Hinterschmeißen, mit Androhung von Strafen und zur Antwort gegeben: Halten Sie das Maul!

Mit dem Einhalten der Arbeitszeit wird es gleichfalls nicht so genau genommen. Längerarbeit ist gang und gäbe; wer hingegen des Morgens sich einige Minuten verspätet, muß Strafe blehen. Bei der Strafsetzung wird in vielen Fällen in ganz willkürlicher Weise verfahren. All diese Dinge sind auch der Direktion wiederholt unterbreitet worden. Abhilfe zu schaffen wurde zwar zugesagt, doch scheint zwischen Versprechen und Halten auch bei der Schultheiß-Direktion ein großer Unterschied zu bestehen, denn seit sieben Monaten sind ihr die angeführten Dinge bekannt und bis heute hat sich noch kein Wort an diesen Zuständen geändert. Im Gegenteil, die schändliche Behandlung ist noch wesentlich schlechter geworden. Um die ungesunden Zustände im Betrieb zu beseitigen, wurde von den Arbeitern eine Kommission gewählt, die den Auftrag erhielt, mit der Direktion mündlich zu verhandeln. Auf dieses Angebot gab die Direktion überhaupt keine Antwort. Ueber ein derartiges Verhalten braucht man sich durchaus nicht zu wundern, ist doch nur allzu bekannt, daß die Direktion der Schultheiß-Brauerei kein allzu großer Freund des Koalitionsrechts der Ar-

boiter ist. Der beste Beweis hierfür wurde durch erbracht, daß Direktor Krenpler jene Arbeiter, die sich an einem Sonntag erlaubt hatten, kurz vor der Reichstagswahl einen Ausflug nach Halle zu machen, um ihre dortigen Kollegen über die Bedeutung der Reichstagswahl aufzuklären, als Hezer bezeichnete, für die im Betriebe der Schultheiß-Brauerei kein Raum vorhanden sei.

Wollen die Arbeiter mit diesen Zuständen einmal gründlich aufräumen, so gilt es, auch den letzten Mann ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, zuzuführen, nur dadurch wird die beste Gewähr dafür geboten, daß auch die Räume des Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen und derartige Zustände von der Bildfläche verschwinden.

**Handelsarbeiter.**

**Berlin.** Vor der Kammer des Gewerbegerichts klagte der Kellerarbeiter V. gegen die Firma F. W. Borchert (Wein und Destillate) 1. auf rückständigen Lohn in Höhe von 66 Mk. für geleistete Sonntagsarbeit, 2. um Entschädigung für 3 Krankentage und 3. um Entschädigung in Höhe von 3,60 Mk. für Verletzung eines Arbeits (Klosets) in einer Gastwirtschaft während der Arbeitszeit. Mit der Forderung zu 1. wurde der Kläger abgewiesen, da unter Eid bewiesen worden ist, daß dem Kläger seitens der Firma eine Extrabehaltung für die geleistete Sonntagsarbeit nicht zugesichert ist. Der Kläger V. erhielt von der Firma Borchert bei täglich 10stündiger Arbeitszeit inkl. der zu leistenden Sonntagsarbeit den „fürstlichen Lohn“ von 22 Mk. pro Woche.

Mit der Forderung zu 2. mußte der Kläger ebenfalls abgewiesen werden, da die Krankheit nachweislich nach der stattgefundenen Entlassung eingetreten ist.

Bezüglich der Forderung zu 3. wurde die Firma verwurteilt, an den Kläger 3,60 Mk. zu zahlen, und zwar mit folgender Begründung: „Laut § 120b der Gewerbeordnung sind die Gewerbeunternehmer verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu treffen und zu unterhalten und diejenigen Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zu erlassen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern.“ Der Absatz 4 dieses Paragraphen sagt noch ganz besonders: „Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß die Anforderung der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitten und Anstand erfolgen kann.“

Da die Firma Borchert in ihren unter der Petri-Kirche gelegenen Weinstellereien für Beschaffung von Bedürfnisanstalten nicht gesorgt hat, mußten die dasebst beschäftigten Arbeiter in der Nähe gelegene Bedürfnisanstalten aufsuchen, resp. in Gastwirtschaften ihre Notdurft besorgen. — Da der Kläger V. nun während seiner Beschäftigung im Petri-Keller 36 mal zwecks Erlösung seiner Bedürfnisse eine Gastwirtschaft aufsuchen und bei dieser Gelegenheit mindestens 10 Pf. pro Fall verzehren mußte, hat das Gewerbegericht für Recht erkannt, daß die beklagte Firma verpflichtet ist, die Entschädigung von 3,60 Mk. zu zahlen und ist ein dementsprechendes Urteil gefällt worden.

Wir müssen unsere Verwunderung darüber aussprechen, wie es möglich ist, daß ein verheirateter Arbeiter in Anbetracht der herrschenden Teuerung, mit 22 Mk. bei 65stündiger Arbeitszeit pro Woche auskommen kann. Aber noch verwunderlicher ist es, daß eine so renommierte Firma, die nebenbei bemerkt, den Titel Hoflieferant führt, und die für ihre in den Handel gebrachten Waren sicher nicht die schlechtesten Preise erzielt, ihren Arbeitern überhaupt solche unzulänglichen resp. erbärmlichen Löhne zahlt. Auf Grund solcher Löhne werden die Arbeiter auf die Bahn des Verbrechens getrieben, ohne daß die wirklich Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden. Die Hoflieferantenfirma F. W. Borchert bezahlt in diesem Falle noch nicht einmal den für Berlin festgesetzten ordentlichen Tagelohn, der vom 1. April 1910 ab 3,60 Mk. beträgt.

In Rücksicht darauf, daß für die industriellen Arbeiter seit Jahrzehnten die Arbeitswoche mit 6 Tagen berechnet wird, wäre es endlich an der Zeit, daß auch die Handelsreisenden darauf dringen und bei Übernahme von Arbeit in rein kaufmännischen Betrieben darauf achten, daß der ausbedungene Wochenlohn sich nur auf 6 Wochentage bezieht. Jede Sonntagsarbeit muß dann seitens der Handelsreisenden extra bezahlt werden. Um dies zu erreichen, ist es unbedingt notwendig, daß jeder Handelsreisende mit dafür sorgt, daß auch für seine Branche in Berlin eine starke Einheitsorganisation geschaffen wird, die gewillt und in der Lage ist, ernstlich für die Besserung der wirtschaftlichen Interessen der hier in Frage kommenden Kollegen Kellerarbeiter, sowie Hausdiener und Bader einzutreten. Leider müssen wir konstatieren, daß noch viele Hausdiener zc. sich solchen Vereinen anschließen, deren Leiter den Standpunkt vertreten, daß die Hausdiener zc. nicht in der Lage seien, auf Grund der Selbsthilfe einen günstigen Einfluß auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben zu können. Derartige Vereine haben die heutigen modernen Zeit- und Organisationsverhältnisse noch nicht begriffen und treiben auf diese Weise nur Vereinsmeierei.

**Berlin.** Zu Anfang vorigen Jahres haben wir uns veranlaßt, uns mit dem Kurzwarenbesitzer M. Niemann zu beschäftigen. Gerügt wurde hauptsächlich die ausgedehnte Arbeitszeit; für Überstundenarbeit wurde nichts gezahlt, obwohl besonders vor Weihnachten zahllose solche geleistet werden müssen. Dasselbe trifft zu bei den Kollegen, die die Post zu besorgen haben. Unter 2½ bis 3 Überstunden pro Tag kommen sie selten weg. Die Branchenleitung der Glas- und Kurzwarenbranche brachte es zuwege, diesen Kollegen das

unsinnige ihres Luns auszureiben. Die Kollegen waren auch verständlich genug, dies einzusehen und den einzigen Weg, auf welchem Beseitigung der Mißstände und Einführung normaler Verhältnisse möglich ist, zu beschreiten. Von den 10 Beschäftigten schlossen sich sieben Kollegen unserem Verbands an. Vor kurzem haben nun die Unternehmer durchblicken lassen, daß sie die bisher gewährte Weihnachtsgratifikation, die — nebenbei bemerkt — in gar keinem Verhältnis zu den geleisteten Überstunden steht, gänzlich zurückziehen und dafür die Überstunden mit 30 Pf. bezahlen wolle. Um diesen Streich der Unternehmer zu parastieren, wurde seitens der Kollegen in einer zu diesem Zwecke einberufenen Besprechung beschlossen, getreu dem Grundsatz: „Die beste Deckung ist der Dieb“, den Anschlag zur Verschlechterung mit der Einreichung eines Tarifentwurfs zu beantworten. Nachdem auf das Anschreiben der Verbandsleitung die Unternehmer nichts von sich hören ließen, beantragten die Kollegen die Verbandsvertreter, persönlich mit dem Chef Rücksprache zu nehmen. Das Ergebnis der mehrstündigen Verhandlung war, daß von 6½ Uhr ab die Überstunden mit 40 Pf. pro Stunde, nach 10 Uhr abends ab mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt werden. Die Weihnachtsgratifikation kommt dafür in Wegfall. Die Festsetzung des Sommerurlaubs bleibt dem Ermessen der Geschäftsleitung überlassen. An den Löhnen wurden Änderungen nicht vorgenommen, weil dieselben denen der ähnlichen Geschäfte gleichstehen. Besonderen Wert auf Abschluß eines Tarifvertrages hatten die Kollegen von vornherein nicht gelegt. Einen solchen abzuschließen, wurde auch in Anbetracht der geringen Anzahl der Kollegen seitens der Geschäftsleitung als nicht notwendig angesehen. Den Verbandsvertretern wurde jedoch zugestanden, jederzeit mit den Geschäftsinhabern zu verhandeln, falls seitens der Kollegen Wünsche und Beschwerden irgend welcher Art geäußert werden.

Am der Zeit wäre es, wenn auch die Kollegen anderer Betriebe endlich mit dieser vorfunktlichen Einrichtung der Weihnachtsgratifikation aufräumen und dafür lieber bestimmte Bezahlung der Überstunden verlangen wollten, weil „der Sperling in der Hand“ immer noch besser ist, als „die Taube auf dem Dache“ und sie ferner nicht noch obendrein nötig haben, sich für das, was man ihnen huldvollst angeblich schenkt, das in Wirklichkeit jedoch dreifach verdient ist, bei ihren Unternehmern zu bedanken!

**Samburg I. Frucht- und Eierarbeiter.** Öffentliche Versammlung am 18. Februar. Ein Kollege hielt über das Thema: „Die Lage der Frucht- und Eierarbeiter und wie können wir dieselbe verbessern?“ einen interessanten Vortrag. Er begann mit einem Rückblick auf die Geschichte der Sektion. Im Juni 1906 fanden die ersten Versammlungen der Fruchtarbeiter statt und beauftragten die Kollegen dieser Branche damals ein reges Interesse für die gewerkschaftliche Organisation. Einen schönen Aufschwung nahm die Sektion im Jahre 1907, sie hatte damals 371 Mitglieder; auch brachte uns das Jahr den Tarifvertrag mit den Arbeitgeber der Südbrauerei. Im Jahre 1908 aber konnte schon von einer Weiterentwicklung nicht mehr berichtet werden. Die Mitgliederzahl hatte sich nur auf 375 Kollegen vermehrt. Das hatte seine Ursache in verschiedenen Gründen. Den ersten Anlaß zur Uneinigkeit gab die Maifeier im Jahre 1908, bei der eine größere Anzahl Kollegen die gefassten Beschlüsse nicht hoch hielt und die Platte ins Korn warf. In der Hauptsache waren es die Kollegen der Firma Wente u. Bussé, an denen sich dann auch noch die Kollegen einiger anderer Firmen ein schlechtes Beispiel nahmen. Die Versammlungen im Jahre 1908 brachten nur noch persönliche Streitigkeiten. Hinzu kam dann zu Beginn der Saison das Kartensystem der Arbeitgeber, bei dem es wieder die Kollegen der Firma Wente u. Bussé (diesmal die Hilfsarbeiter, bei der Maifeier die festen Leute) waren, die den Beschlüssen ihrer Organisation nicht Folge leisteten. Vom Jahre 1906 bis 1910 haben die Fruchtarbeiter keine Lohnforderung gestellt, während sich die wirtschaftliche Lage derselben, besonders durch die unglückliche Finanzreform, bedeutend verschlechtert hat, so daß es nicht nur verheirateten Kollegen mit zahlreicher Familie, nein, auch selbst ledigen Leuten schwer fällt, ihre Lebensbedürfnisse in anständiger Weise zu befriedigen. Eine Verbesserung ihrer Lage können die Fruchtarbeiter aber nur erreichen, wenn sie auf der ganzen Linie eine geschlossene Masse bilden; denn auch die Unternehmer haben sich immer fester zusammengeschlossen. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Kollege Gaack die Unorganisierten zum Anschluß bezw. zur Rückkehr in den Verband auf und hat die Anwesenden, alle diese unliebsamen Vorfälle der letzten Jahre zu vergessen und mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die Sektion Frucht- und Eierarbeiter wieder eine Kerntruppe im Deutschen Transportarbeiter-Verband wird. In der nun folgenden Diskussion kamen wieder allerlei persönliche Meinungen zur Sprache und die Gegensätze prallten wieder aufeinander, trotzdem Gaack noch kurz vorher diese schlechten Angelegenheiten gerügt hatte. Ja, sogar interne Angelegenheiten der Sektion kamen zur Sprache. Nachdem Gaack nochmals die Versammelten aufgefordert hatte, für die Organisation zu wirken und die neue Sektionsleitung bei ihrer schweren Arbeit zu unterstützen, erfolgte Schluß der von circa 180 Kollegen besuchten Versammlung. Hoffentlich gelingt es der persönlichen Agitation eher, neue Kollegen zu gewinnen und alle Kollegen zur Rückkehr zu veranlassen, und wenn dann die Sektion wieder auf ihrer alten Höhe dasteht, dann: „Auf zum Kampf!“

**Transportarbeiter.**

**Mugsburg.** Daß neben der Unternehmervillfür auch die Polizei nichts versäumt, um unsere Kollegen zu schikanieren, haben die letzteren zur Genüge erfahren

müssen. Besonders glaubt die schneidige Mugsburger Polizei ihre Daseinsberechtigung den Fuhrleuten in der gerade nicht angenehmsten Art in Erinnerung bringen zu müssen. Auch wir sind der Meinung, daß jede leichtsinnige oder absichtliche Verkehrsbehinderung nicht gutgeheißen werden kann. Wenn aber Strafen erfolgen wie im nachstehenden Fall zu sehen ist, dann ist dieses keine Verkehrsbehinderung, sondern eine nackte Schikanie der Fuhrleute, um denselben von ihrem knappen und fauer verdienten Lohne noch einen erheblichen Teil abzuknöpfen. Die Kollegen St. und M. stellten ihre Fuhrwerke an einer Wirtshaft der Göppingerstraße, die Stränge vorschriftsmäßig abgeseht, um ihr Vesperbrot einzunehmen. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein Bund zu schließen. Ein Sicherheitswächter bemerkte die ohne Aufsicht stehenden Fuhrwerke und als die ahnungslosen Kollegen nach kaum einer halben Stunde zu ihrem Gespann zurückkehrten, mußten sie erfahren, daß diese die teuerste Brotzeit war, die sie je eingenommen hatten. 2 Mk. Strafe und 1,20 Mark Schreibgebühr war die Sühne für dieses Verbrechen, weil sie ihr Fuhrwerk ohne Aufsicht stehen ließen. Wir fragen nun, warum werden denn nicht auch die bestraft, welche beim Auf- und Abladen ihre Fuhrwerke ohne Aufsicht stehen lassen müssen? Die Antwort auf diese Frage ist sehr einfach. Wenn die Polizei ihr wachsamem Auge dort ebenfalls so anstrengen würde, dann müßten die Herren Fuhrwerksbesitzer bei jeder Fuhrre einen Prager mitgeben, damit der Fuhrmann bei den Pferden bleiben könnte. Das würde den Unternehmern Geld kosten, trotzdem unsere Kollegen Speditionsarbeiter halb unsonst arbeiten, denn ganz unsonst vermögen sie es doch nicht zu tun. Ein anderer Kollege bekam einen Strafbefehl, weil er mit einer Fuhrre Gerüstholz in einen der vielen Winkel Mugsburgs fahren mußte, wobei das über den Wagen hinausreichende Bauholz mit einem Straßenbahnwagen in Berührung kam. Strafe 6 Mk. oder 2 Tage Haft. Daß dabei die nötigen Schreibgebühren nicht fehlen, ist ganz selbstverständlich. Auch in diesem Falle trifft den Fuhrmann die kleinste Schuld; wenn in solchen Fällen nun mal Strafe sein muß, so wäre es doch auch Aufgabe der Polizei, nach dem wirklich Schuldigen zu suchen. Wäre bei dieser Fahrt nur ein Helfer dabei gewesen, dann hätte die Polizei keine Arbeit bekommen und unser Kollege wäre vor Strafe verschont geblieben. Gegen diese Strafe ist übrigens Berufung eingelegt, damit wir auch Gelegenheit haben, das im Verborgenen stehende Blinchen, genannt Straßenpolizei-Verordnung, näher kennen zu lernen. Unseren Kollegen im Fuhr- und Verkehrsgewerbe mögen die angeführten Fälle zeigen, daß der Zusammenschluß im Deutschen Transportarbeiter-Verbande eine immer dringendere Notwendigkeit wird, um sich gegen alle Uebergriffe schützen zu können.

**Bayreuth.** Es scheint, als wenn unsere Bayreuther Kollegen eingeschlafen wären. Ein Wunder ist es ja nicht, denn unsere Bayreuther Verhältnisse betrachten unsere indifferenten Kollegen als die besten in ganz Europa. Für kutscher eine Arbeitszeit von früh 4 Uhr bis abends 8½ Uhr und noch länger, dafür den horrenden Lohn von 16 bis 20 Mk. pro Woche. Tagelöhner werden mit 16 bis 18 Mk. Wochenlohn abgeloht. Unsere Hausdiener erhalten den fürstlichen Lohn von 14 bis 18 Mk. Trotz dieser Hungerlöhne ist bei einer gewissen Sorte von Arbeitern die Wohldienerei sehr zu Hause. Haben die Herren doch am Samstag, den 17. Februar ihren Arbeitern bewiesen, daß sie kein Wolfsherz besitzen. Es erhielt nach der üblichen Festsprache ein jeder Arbeiter, welcher das Glück hatte, zehn Jahre lang bei einem dieser Arbeitgeber, welcher Mitglied des Fuhrwerksbesitzerverbandes ist, schufsten zu dürfen, folgende Gratifikation: 7 Glas Bier, 5 Zigarren, 1 Sauerbraten, 10 Mk. vom Arbeitgeber, 5 Mk. von der Fuhrwerksbesitzer-Verbandskasse und ein „ Ehren diploma“, welches wahrscheinlich dazu dienen soll, um die Erinnerung an die in zehnjähriger Zeit gestoffenen Schweißtröpfen und den Profit, den diese Arbeiter durch ihre Hände Arbeit den Herren in die Taschen spielten, für immer im Gedächtnis zu behalten. Nach dieser Fete machten sich die Herren Arbeitgeber aus dem Staube, um in einer hiesigen Bekanntheit ihr arbeiterfreundliches Herz im feurigen Nebelhaft zu ertränken. — Die Firma Gebr. Müller, Inhaber Gg. Wehner, beschäftigt einen Arbeiter, namens Simon, welcher sich Buchhalter nennt, in Wirklichkeit aber Möbelmacher und Antreiber ist. Dieser Herr ist ein Hemmschuh der organisierten Arbeiterschaft gegenüber; auf den wollen wir unsere organisierten Möbelmacher und Träger besonders aufmerksam machen. Sollte den Nürnbergern Päckern dieser Herr nicht schon bekannt sein? Den Transportarbeitern Bayreuths rufen wir zu: Wachtet auf aus Euren Schlafe und Stumpfsinn, reißt Euch einmal die Augen aus, damit Ihr richtig seht, wie es Eure Arbeitnehmer mit Euch meinen. Gehet hin zu Euren Kollegen in die Versammlungen und schließt Euch dem Transportarbeiterverbande an. Nur durch eine geschlossene Macht können wir die Überstunden beseitigen, denn solche gibt es im Bayreuther Transportgewerbe wahrlich nicht zu wenig.

**Bremen.** Die Arbeitsverhältnisse in den Fuhrwerksbetrieben wurden recht treffend durch folgende Verhandlung illustriert. Zwei beim Fuhrwerksbesitzer Martin Luther beschäftigte Fuhrleute, von denen der eine zwölf, der andere sechs Jahre im Betriebe tätig gewesen war, wurden am 19. Februar ohne Einhaltung der Kündigungsfrist auf die Straße gesetzt. Nach der Meinung des Unternehmers hatten sich die Arbeiter eines beharrlichen Ungehorsams schuldig gemacht, bei Nacht befehlen lagen die Dinge aber etwas anders. Die Arbeitszeit dauert in Betrieben des benannten Unternehmers für die Fuhrleute von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, — vorausgesetzt, daß um diese Zeit nichts mehr zu tun ist. Überstunden bekommen die

Arbeiter nicht bezahlt, aber ein Trinkgeld hat Herr Luther den Arbeitern schon in die Hand gedrückt, wenn sie Heberarbeit geleistet hatten. Am 19. Februar hatten die beiden Fuhrleute anstatt um 7 Uhr, erst um 8 1/2 Uhr abends ihre Arbeit beendet. Luther verlangte dann von ihnen, daß sie noch ein krankes Pferd baden sollten. Das lehnten die Arbeiter ab; die Folge war, daß sie sofort entlassen wurden. Heute verlangte jeder von ihnen eine Entschädigung für 14 Tage in Höhe von 54 Mk. Der Beklagte blieb den Beweis dafür schuldig, daß die Kläger sich eines beharrlichen Ungehorsams schuldig gemacht haben. Die Sache lag vielmehr so, daß er den Arbeitern am Nachmittage nicht die Zeit gegeben hatte, das kranke Tier zu baden. Unter diesen Umständen konnte auch das Gericht nicht einsehen, daß die Arbeiter noch um 9 Uhr abends verpflichtet sein sollten, den Auftrag des Unternehmers auszuführen, obgleich sie ohnehin schon 1 1/2 Stunden ohne Anspruch auf eine besondere Vergütung länger gearbeitet hatten. Wenn der Beklagte auf Grund dieser Rechtslage nicht die volle Summe von 108 Mk. zu zahlen hat, dann hat er dies dem bereitwilligen Entgegenkommen der beiden Kläger zu danken, die sich mit einem Vergleich einverstanden erklärten, wonach ihnen noch pro Mann 45 Mk. bezahlt werden.

**Chemnitz.** Eine gut besuchte Transportarbeiterversammlung tagte am Sonntag, den 20. Februar. Zu dem Thema: „Die strafpolizeilichen Bestimmungen von Chemnitz und die Sonntagsruhe im Transportgewerbe“ führte der Ortsbeamte etwa folgendes aus:

„Die Strafe hat heute mit dem vielgestaltigen regen Verkehrs- und Geschäftsleben eine höhere Bedeutung als in früherer Zeit. Um den immensen Verkehr in den Straßen einer Großstadt zu ermöglichen und aufrechtzuerhalten ist es unerlässlich, daß sich der Verkehr unter gegenseitiger Rücksichtnahme nach bestimmten Regeln abwickelt. Der Polizei ist die Aufgabe zugewiesen, die Bestimmungen hierfür zu treffen und die Durchführung zu überwachen. Bis ins Einzelne sind polizeilicherseits die den Straßenverkehr betreffenden Bestimmungen reglementiert, so daß schon ein eingehendes Studium derselben notwendig ist, wenn man sie alle beachten und sich der Bestrafung nicht aussetzen will. Wenn nun fortgesetzt Bestrafungen erfolgen, so hat dies nicht immer darin seinen Grund, daß man die Bestimmungen mißachtet oder nicht kennt, sondern vielmehr darin, weil sie unklar ausgedrückt oder mit der Praxis im Widerspruch stehen, d. h., den Zufälligkeiten und sich oft im Augenblick ergebenden Schwierigkeiten zu wenig Rechnung tragen. Die im „Courier“ eingerichtete Rubrik „Aus der Polizei- und Gerichtspraxis“ liefert hierfür oft drastische Beispiele. — Den Transportarbeitern, die in dem modernen Großstadtverkehr ihren schweren Beruf ausüben haben, kann es natürlich nicht gleichgültig sein, wie die strafpolizeilichen Bestimmungen lauten und wie sie seitens der Polizei gehandhabt werden. Jede Bestrafung bedeutet eine weitere Schmälerung des ohnehin schon kärglichen Einkommens und dies bedeutet oft, daß die ganze Familie darunter leiden muß und Schmalhans Küchenmeister wird.“

Wenn man nun in Chemnitz mit dem Plane umgeht, die strafpolizeilichen Bestimmungen einer Revision zu unterziehen, sei der Augenblick gekommen, wo auch die Transportarbeiter ihre speziellen Wünsche mit anzubringen verpflichtet sind. Hier seien zu nennen, eine präzisere Fassung, das Stillhalten der Fuhrwerke betreffend und die Zulassung, daß es den Geschirrführern gestattet ist, in bestimmten Stadtteilen bis zu zwanzig Minuten zu halten, zum Zweck des Einnehmens der Maßzeiten, wie dies in letzterer Zeit in Leipzig zur Einführung gelangt ist. — Weiter müsse auch die Forderung nach festen Kutschersitzen, die bereits schon zweimal abschlägig beschieden worden ist, aufs neue erhoben werden. Hier wäre allerdings zu wünschen, daß man sich einmal an andere Sachverständige wenden möge als bisher. Der Schmied oder Stellmacher könne das besser beurteilen, ob sich an alle Wagen ein Kutschersitz anbringen lasse, als ein Kommerzienrat. — Daß man junge Burichen von 15 Jahren zulasse zur Ausübung des gefährlichen Kutscherberufes, sei ebenfalls zu beklagen. Auf 18 Jahre müsse mindestens hinaufgegangen werden. — Die Errichtung einer Fahr- und Fachschule werde auch in Chemnitz immer mehr zum dringenden Erfordernis und es müsse auch versucht werden, das Interesse für eine solche Institution zu wecken.

Nachdem Nedner noch die Sonntagsruhe im Transportgewerbe von allgemeinen Gesichtspunkten behandelt hatte und nachwies, daß bei händiger Arbeit am Sonntag von einer Ruhe schlechterdings überhaupt nicht die Rede sein könnte, bewies er an einem Spezialfall den Segen der Sonntagsarbeit. Ein Kollege hatte Sonntag früh in der achten Stunde Straßengeführt auf einem Grundstück eines angrenzenden Ortes abgeladen und war mit 3 Mk. bestraft worden. Da der Betreffende nicht einzusehen vermochte, daß in Furth etwas strafbar sei, was in Chemnitz erlaubt ist, zumal man gar nichts merke, ob man in Furth oder Chemnitz ist und bestimmte Plätze zum Abladen nicht zugewiesen worden waren, so beantragte er gerichtliche Entscheidung hierüber. Das Gericht ließ die Einwendungen nicht gelten und aus 3 Mk. wurden mit Kosten und Gebühren 11,10 Mk. Die Stadtverwaltung hat jedenfalls die Pflicht, dafür zu sorgen, daß derartige Sonntagsarbeiten, die durchaus nicht als unerlässlich notwendig erachtet werden können, unterbleiben, zumal wenn sie derartige Unannehmlichkeiten für die Kollegen zur Folge haben.

Nach einer anregenden Diskussion wurde eine Resolution angenommen, dahingehend, daß die Versammlungsleitung beauftragt wird, den in der Versammlung zur Lage getretenen Wünschen Form und Ausdruck zu geben bezw. den städtischen Körperschaften zu unterbreiten.

**Colmar i. Elz.** Die am 22. Februar abgehaltene öffentliche Transportarbeiterversammlung, welche sich mit der Mahregelung von 14 bei der Expeditionsfirma Frank u. Spaeth tätig gewesenen Arbeitern beschäftigte, war sehr gut besucht. Als Referent fungierte der Gauleiter. Er führte folgendes aus:

Deutschland hat sich im letzten Jahrzehnt industriell berart entwickelt, wie kein anderer Staat Europas, auch in der Technik ist Deutschland verschiedenen Staaten Europas über, in Punkte Sozialpolitik steht daselbe an der Spitze der ganzen Welt, ist doch für den deutschen Arbeiter georgt bis an sein Lebensende, so behaupten die bestehenden Klassen. Was die Regierung ersäumt, holen die Herren Unternehmer ohne mit einer Wimper zu zucken, bereitwillig nach, allen voran die Firma Expeditionsfirma Frank u. Spaeth in Colmar. In diesem Betrieb arbeiten zirka 28 bis 30 Fuhrleute resp. Arbeiter, 14 davon hatten sich erlaubt, dem Transportarbeiterverband beizutreten, ein Verbrechen, welches nur mit Entlassung gesühnt werden kann. — Darunter waren Leute, welche bis zu 12 Jahre im Betrieb beschäftigt gewesen. Als die Chefs von dem Anschluß der Arbeiter an die Organisation erfuhren, wurden die Angestellten zusammengerufen und an sie das Anstimmungsgeheiß, einen Kiebers zu unterschreiben, wonach alle aus dem Verband austreten, widrigenfalls sie ohne Kündigung entlassen werden und die von ihnen gestellte Kaution von 20 Mk. einbehalten wird. 14 Kollegen weigerten sich zu unterschreiben und sofort erfolgte die Entlassung.

Eine Verhandlung mit der Gauleitung lehnt die Firma schlangweg ab, mit der Bemerkung: „Mit hergelassenen Schwobern will sie nichts zu tun haben.“ Der Betrieb wird meistens mit Schneidern, Schaffnern, Gärtnern usw. hochgehalten. Der Lohn beträgt 70 bis 75 und 80 Mk. monatlich. Die Löhnung findet am 15. und 1. Letzten jeden Monats statt, ist der Letzte ein Sonn- oder Feiertag, fällt die Löhnung einen Tag später. Die Arbeitszeit beginnt vom 1. April bis 1. Oktober um 5 Uhr morgens und endet abends, wenn keine Arbeit mehr vorhanden ist. Es kommt vor, daß Leute 14, 16 bis 24 Stunden beschäftigt sind, indem sie morgens um 2 Uhr anspannen und erst am andern Tage nach Hause kommen. Pfeiffen, Mägen, Taschen usw. gibt die Firma zum Selbstkostenpreis an die Fuhrleute ab, auch dabei kann man sich verschiedene denken. Auch Ruhelage werden gewährt, erachtet sich ein Arbeiter, dieselben zu fordern, kann er erfahren, daß er sich nicht tadellos aufgeführt hat, und mit den Ruhelagen ist Schlaf. Tadellos ist bei der Firma kein Arbeiter, aus diesem Grunde gibt es auch keinen Ruhetag. Den Leuten ist es verboten zu rauchen oder Wirtschaften zu besuchen usw. während des Dienstes. Läßt sich einer dabei erwischen, wandern die 20 Mk. Kaution in die Tasche der Firma, da Zuwiderhandeln in eine Strafe von 20 Mk. genommen werden können. Auch müssen die Arbeiter für jedes Mißfoto aufkommen. Wir haben bereits in der Nr. 32 vom Jahre 1908 d. Bl. die Arbeitsordnung der Firma veröffentlicht. Es ist vorgekommen, daß einem Fuhrmann zweimal nacheinander 35 Mk. vom Lohn abgezogen wurden.

Wohlfahrtsvereinigungen hat die Firma auch. Bei Entlohnungen zahlt sie jedem, der ein Jahr beschäftigt ist, 10 Mk., nun ist einem Kollegen seine Frau schon zweimal entbunden, die zweiten 10 Mk. hat er noch nicht erhalten. Futterschneiden, Wagenschmieren, Geschirre putzen ist Sonntag s a r b e i t. Eine solche Arbeitsordnung verstößt gegen Gesetz und gute Sitten. Frank behauptet, die Bahnverwaltung dulde es nicht, daß er organisierte Arbeiter beschäftige. Es wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Firma nochmals Verhandlungen anbahnen soll. Ferner fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute am 22. Februar im Kaufhauseaal tagende überaus stark besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll einverstanden und verspricht den im Kampfe stehenden Kollegen volle Sympathie; ferner erwartet die Versammlung von den Geschäftsleuten die moralische Unterstützung, damit den um das Koalitionsrecht kämpfenden Arbeitern der Sieg wird.“

**Kiel.** In der am 23. Februar stattgefundenen Versammlung, die von 250 Kutschern aller Branchen besucht war, sprach Herr Tierarzt Chr. Steffen über das Thema: „Was muß ein Kutscher wissen?“ Dem Vortrag entnehmen wir folgendes: Man unterscheidet zweierlei, Gelegenheitskutscher und wirkliche Kutscher. Namentlich in Kiel gehören mindestens 40 pCt. zu der ersten Kategorie; es sei daher auch kein Wunder, daß man sehr oft auf der Straße die Beobachtung macht, daß der Lenker eines Fuhrwerks sehr wenig Ahnung von wirklich richtigen Fahren hat. Da nun seitens der zuständigen Behörden bis jetzt noch keine Schritte unternommen worden sind, um ein gutes Fahrpersonal auszubilden, so habe er die Gelegenheit, den Kutschern mehr Wissen beizubringen, mit Freunden ergriffen.

Ist auch der Beruf des Kutschers kein so abgegrenzter, wie der eines Bäckers, Schlossers usw., so gehört er aber doch zu den verantwortungsvollsten, die wir nur kennen und mancher, der als Schlosser usw. in seinem Beruf wirklich tüchtiges leistete, kann als Kutscher in einer Großstadt nicht zu gebrauchen sein. Entsteht auf der Straße irgend ein Unglück, bei dem ein Kutscher beteiligt ist, so ist die Öffentlichkeit nur zu sehr geneigt, dem Kutscher die Schuld in die Schuhe zu schieben. Aufmerksame Beobachter der Straße haben aber festgestellt, daß das Gehpublikum, namentlich das Kieler, noch nicht für den Großstadverkehr erzogen ist und in vielen Fällen selbst daran Schuld hat, wenn es in Kollision mit dem Lenker eines Fuhrwerks gerät. Der Fahrdamm ist für den Fuhrverkehr und der Bürgersteig für das Gehpublikum; überschreitet jemand den Fahrdamm, so muß dieses mit der not-

wendigen Vorsicht geschehen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß es nicht auch Kutscher gibt, die sehr wenig geeignet sind, diesen Beruf so auszuführen, wie es im Interesse der Sicherheit des Verkehrs notwendig ist, doch liegt dieses weniger an dem Fehlen des guten Willens, sondern daran, daß dem Kutscher die Möglichkeit fehlt, sich durch den Besuch von Fachschulen, wie sie in vielen Städten, leider aber noch nicht in Kiel bestehen, weiter auszubilden. Nedner geht dann zur Behandlung des Pferdes über und bemerkt: Für den Kutscher ist es vor allem notwendig, sich mit seinem Pferde bekannt zu machen, damit er die Eigenarten desselben, sein Aussehen usw. kennen lernt. Hierzu gehört, daß er die Zügelnden, Aufmerksamkeit, Ruhe und Geduld in hohem Maße besitzt. Wer die vielseitige Verwendung des Pferdes im Dienste der Menschheit, vom Zirkus- bis zum schweren Lastpferd kennt, der sollte sich veranlaßt fühlen, daß Pferd so zu behandeln, wie er selbst gerne behandelt sein möchte. Nichts ist verkehrter, als wenn ein Kutscher morgens mit — Hallo! — den Stall betritt, dadurch wird das Pferd bloß unruhig. Man betrete den Stall ruhig, kloffe oder streiche den Hals des Tieres und man wird sofort merken, ob während der Nacht etwas passiert ist. So gut wie für den Menschen Reinlichkeit das halbe Leben ist, so trifft dieses auch für das Tier zu. Beim Ruben des Pferdes ist gerade der wichtigste Teil, der Kopf, das Stiefkind und doch ist es dringend notwendig, dem Tiere die Augen und Nase mittels Schwammes auszuwaschen. Dem Kutscher würden hierbei sofort irgendwelche Veränderungen bei demselben auffallen. Eine weitere Stelle, wo vom Ruben wenig verspürt wird, sind die sogenannten Gamaschen und die Kehle und doch liegen hier die Drüsen, die oft Ausschlag über die Krankheit des Pferdes geben; manche Krankheit könnte durch die Aufmerksamkeit des Kutschers im Keime erstickt werden. Bei der Halspartie wird meistens die Gegend, wo die Haare sitzen, vergessen, dadurch entstehen sehr leicht Flechten usw. Auch wird zwischen den Vorderbeinen sehr wenig geputzt. Die übrigen Teile werden meistens gut geputzt; da dieses auf den Kutscher zurückfällt, — weil man dieses ja sieht. Ein Irrtum, dem man viel begegnet, ist der, daß das Gelenk an den Vorderbeinen als Kniescheibe bezeichnet wird, da es doch das Ellbogengelenk ist. Man stelle sich das Pferd aufrecht vor. Die Kniescheibe ist hinten oben; es ist dies eine sehr wichtige Stelle für den Tierarzt bei Zahnheiten. Haben die Pferde den Hinterfuß nach vorn und zwar auf die Spitze gestellt, so ist zweifellos mit der Kniescheibe etwas nicht in Ordnung.

Die meisten Verletzungen bei den Pferden entstehen an den Beinen und dürfen diese beim Ruben nicht vernachlässigt werden. Nedner verbreitet sich dann über die Bedeutung des Fußes, die Krankheiten desselben und gibt den Kutschern den Rat, beim Wechseln ja Obacht zu geben, daß die innere Seite der Strahlen vom Schmied richtig ausgeschnitten wird. Es bilden sich sonst tiefe Löcher, die gerade wie Geschaffen sind zur Ansammlung aller möglichen Steine; ist es doch vorgekommen, daß Pferde daran zu Grunde gegangen sind. Vor allem ist darauf zu achten, daß dem Pferde passende Eisen aufgelegt werden und nicht solche, die dem Schmied die wenigste Arbeit verursachen und doch das beste Geld kosten. Wer Zeit und Platz dazu hat, der pufe sein Pferd im Freien, damit nicht der eben abgeputzte Schmutz wieder auf das Pferd zurückfällt, oder an den Seitenwänden hängen bleibt.

Das Trinkwasser soll Sommertemperatur haben; man solle bedenken, daß durch die Ausdünstung der Pferde während der Nacht eine ziemlich Wärme im Stall herrscht, die sehr oft ein Schwitzen der Pferde hervorruft; nichts wäre daher verkehrter, als denselben nun eiskaltes Wasser zu verabreichen.

Die Verwendung von Matratzen im Stall sei zu vermeiden, diese saugten die Feuchtigkeit auf und — konnte man morgens in einem solchen Stall, so glaubt man, einen Schlag vor den Kopf erhalten zu haben, ein solch starker Ammoniakdunst schlägt einem entgegen. Es kann umbedingt für die Pferde gut sein, die ganze Nacht in einem solchen Dunst auszuharren zu müssen. Man müsse sich sagen: Was dem Menschen dienlich ist, ist auch für das Pferd gut — und umgekehrt. Die Futtermenge muß rein gehalten werden, sonst entwickeln sich dort Krankheitskeime aller Arten. Man gebe den Pferden keine großen Portionen, sonst pufen sie diese warm und aus der Krippe heraus, es wird dann alles unsauber; Matten usw. stellen sich ein und sind dann eine fortwährende Quelle des Nergers für den Kutscher.

Nach Schluß des Vortrages entspann sich eine lebhafteste Fragestellung seitens der Kutscher; doch muß gesagt werden, daß der Vortragende die oft mehr als — brenzlischen — Fragen zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortete.

Die Fortsetzung des Vortrages findet in der am 30. März, abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus stattfindenden öffentlichen Kutscherversammlung statt und zwar spricht Herr Steffen dann über den Bau des Pferdes und die am meisten vorkommenden Krankheiten.

Die Kutscher aller Branchen werden schon heute aufgefordert, sich nach zahlreicher an dieser Veranstaltung zu beteiligen. War der erste Abend schon sehr lehrreich, so dürften sich die folgenden noch interessanter gestalten.

**Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Köfner Meterei vereinigter Landwirte.** Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe sind alles andere, nur keine guten zu nennen. Jeder Kutscher, welcher in diesem Betriebe anfängt, muß eine Kaution von 250 Mk. stellen, dabei einen Vertrag unterschreiben, daß dieselbe erst nach drei Monaten ausbezahlt, wenn das Arbeitsverhältnis gelöst wird. In dem Ver-

trag ist außerdem die Konkurrenzklausel enthalten, nach welcher die Kutscher innerhalb drei Monaten nach ihrem Austritt kein Milchgeschäft anfangen dürfen, noch sonst bei einem anderen im Bezirk der Meierei Milch verkaufen dürfen. Im zutreffenden Falle verfällt die Kaution der Meierei, wobei schon ein Kutscher 250 Mk. eingebüßt hat. Der Direktor Kemmler wirft diejenigen, welche ihm nicht passen, einfach aufs Straßenpflaster.

Widerholt hat die Organisation schon versucht, die Kutscher dem Verbandszuge zuzuführen, aber die süßen Versprechungen des Herrn Kemmler haben bis jetzt scheinbar eine größere Wirkung ausgeübt, sonst würden die Kutscher längst die Konsequenzen gezogen haben. Das Spitzkellum wird in dem Betriebe eifrig gezüchtet, aber der Zeitpunkt wird hoffentlich kommen, wo die bezahlten moralischen Lumpen auch mit ihrem Latein zu Ende sind.

Welchen Nutzen nun der Direktor Kemmler und welchen Schaden die Kutscher davon haben, dazu diene folgendes zur Aufklärung: Früher bekam jeder Kutscher monatlich einen Tag frei mit 3,50 Mk. Vergütung; dies ist jetzt aufgehoben. Das macht für den Unternehmer einen Profit aus wie folgt: 21 Kutscher sind beschäftigt und beträgt mithin der Profit 21 x 3,50 ist 73,50 Mk. monatlich oder 882,— Mk. jährlich. Ferner mußten sich die Kutscher bis jetzt folgende Abzüge gefallen lassen: Beim Handwagen Nr. 15 früherer Lohn pro Tag 4,— Mk., jetzt 3,40 Mk., macht jährlich einen Profit von 219,— Mk.; beim Handwagen Nr. 14 früherer Lohn 4,— Mk., jetzt 3,75 Mk., macht einen jährlichen Profit von 91,25 Mk.; beim Handwagen Nr. 21 früherer Lohn 3,50 Mk., jetzt 3,— Mk., macht einen jährlichen Profit von 182,50 Mk. Ferner wurden früher für die Sonntagsnachmittagsstour 2,— Mk. vergütet, jetzt nichts mehr, — wieder einen Profit von jährlich 104,— Mk. Insgesamt sind auf diese Weise den Arbeitern jährlich 1570,— Mk. entzogen. Für Ueberstunden wird ebenfalls nichts vergütet. Ist es doch vorgekommen, daß sämtliche Kutscher je 4 Ueberstunden gemacht haben zum Abladen von Torf und Heu und als Entschädigung bekamen die Leute — einen Liter — Magermilch.

Jeden Sonn- und Feiertag müssen die Kutscher arbeiten, jede Stunde Urlaub wird abgehalten, dabei noch wöchentlich 74 Pf. für Kranken- und Invalidenversicherung. Wenn ein neuer Kutscher anfängt, (und darüber kann der „Stadtanzeiger“ die beste Auskunft geben, da jeden Augenblick durch Annoncen Kutscher gesucht werden.) wird derselbe vom Direktor Kemmler ins Gebet genommen, daß er sich um nichts bekümmern solle und alles, was er höre und sehe, solle er ihm mitteilen, er hätte es gut mit ihm vor.

Wie die Gutmütigkeit des Direktors Kemmler aussieht, dafür sei folgendes angeführt: Ein Kutscher wurde mit einem Lohn von 3,50 Mk. angenommen, mußte 200 Mark Kaution stellen, konnte aber nicht mehr als 150 Mk. zahlen. Der Kutscher arbeitete drei Wochen lang, ehe er Geld bekam. Nun wurden demselben die fehlenden 50 Mk. auf einmal abgehalten und der arme Teufel mußte mit 10,— Mk. nach Hause gehen, dabei ist er Familienvater und seine Frau sah der Einkommensentziehung entgegen. Not und Glend sah man dem Manne an, er wurde krank und fiel 6 Wochen der Krankenkasse zur Last. Einem andern Kutscher, welcher seine Kaution nicht voll bezahlt hatte, wurde der monatliche Lohn seiner Frau auf einmal abgehalten. — Einem dritten Kutscher wurde, weil derselbe Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes war, gefälligst vier Tage vor Ablauf der Kündigung entlassen, weil derselbe 103,— Mk. auf seine Kaution von den Pundern zurückbehielt, um leben zu können. Am Gewerbegericht wurde er dazu verurteilt, die 103,— Mk. zu zahlen, obwohl der Kollege 200 Mk. Kaution stehen hatte, das Geschäft also keinen Schaden dadurch hatte. Da der Kutscher den Betrag von 103 Mk. nicht zahlen konnte, schickte er ihm den Gerichtsvollzieher ins Haus. Der Herr kam natürlich vergebens, weil dort nichts zu holen war. Was Herr Kemmler fertig gebracht hat, bestand darin, daß dem Arbeiter 4 80 Mk. Kosten entstanden sind. Diese Kosten werden nun dazu von der hinterlegten Kaution abgehalten. Einem Kutscher, dessen Pferd am Toreingang sich ein Eisen abgeriffen hatte, wurden die Kosten für das neue Eisen abgehalten. So sieht die Gutmütigkeit des Direktors Kemmler in Wirklichkeit aus.

Als im November des vergangenen Jahres eine Betriebsbesprechung einberufen wurde, ließ Kemmler seine sämtlichen Kutscher aufs Bureau kommen und sagte ihnen: „Folgt nicht den falschen Propheten oder deren Führer“. Wer zu den „falschen Propheten“ gehört, darüber mögen sich die Leser selbst ihr Urteil bilden.

Würden die Kutscher der Ködner Meierei sich dem Transportarbeiterverband angeschlossen haben, d. h. den „falschen Propheten“, dann hätten sie bei den gemachten Abzügen auch ein Würstchen mitreden können. Was sie glauben, an der einen Seite an Beiträgen für die Organisation zu „sparen“, das wird ihnen jetzt auf andere Art und Weise aus der Tasche exmitiert. Hoffen wir, daß die Kutscher der Meierei auch endlich einmal zu Verstand kommen und sich sämtlich der Organisation anschließen; erst dann könnte der Zeitpunkt eintreten, wo auch an die Besserung dieser Ausgebeuteten gedacht werden kann.

**Schleswig.** Eine Vertauschung der Rollen. Daß des öfteren die Unfallrenten zur Drückung der Löhne und die Löhne zur Drückung der Unfallrenten dienen müssen, über diese Vertauschung der Rollen dürfte gar mancher Unfallrentner ein Liedchen singen können. Die Fälle, wo die Unfallrente zur Drückung des Lohnes benutzt wird, treffen allerdings am meisten bei jenen ungelerten Arbeitern zu, die nicht organisiert sind und in keinem festen Tarifverhältnis zu ihrem Unternehmer stehen, wie das ja auf dem Lande und leider besonders auch in der

Stadt Schleswig der Fall ist. Fast sämtliche, bis auf einige, die als Hilfsarbeiter, Stuechte, Kutscher usw. bei Fuhrwerken, Kohlen- und Holzlagerplätzen, Expedienten usw. beschäftigt sind, gehören keiner gewerkschaftlichen Organisation an. Alle Organisationsversuche scheiterten bisher an dem Stumpfsein dieser Leute, die aber auch dafür zur Strafe bei recht geringem Lohn und zum Teil recht langer Arbeitszeit ihr tägliches Leben fristen müssen. Wie diese Kategorie von Arbeitern, die bekanntlich nach den Herzen der Kapitalisten und ihrer Bedientenpresse die wahren „Idealmenschen“ sind, ausgenutzt werden, mag folgendes Beispiel beweisen:

„Der Arbeiter W. stand heute vor dem Schiedsgericht, um seine 50prozentige Rente zu verteidigen, die er für einen vor 12 Jahren erlittenen Knöchelbruch des rechten Fußes bezieht. Die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Berlin beantragt die Rente auf 40 pSt. zu reduzieren. Da die ärztlichen Gutachten eine wesentliche Besserung in dem Zustande der Unfallfolgen konstatierten und eine Rente von 40 pSt. als sehr wohlwollend bezeichneten, blieb dem Gericht nichts anderes übrig, als dem Reduzierungsantrag der Genossenschaft Folge zu geben. Des Verletzten eindringliche Vitae, ihm doch die Rente zu belassen, da er nur einen sehr kleinen Verdienst habe, trug nur den Erfolg des Bedauerns ein. Auf die Frage des Vorsitzenden, bei wem er denn arbeite und wieviel er verdiene, lautete die Antwort, daß er bei Dehn arbeite und nur 10 Mark die Woche bei einer 100 stündigen Arbeitszeit verdiene. (Das macht 10 Pfg. die Stunde und eine Arbeitszeit von fast 17 Stunden den Tag.) „Das ist aber auch ein etwas geringer Verdienst! Sagen Sie mir Ihrem Arbeitgeber, daß Ihre Rente jetzt gekürzt sei und daß er doch nunmehr einen höheren Lohn geben möge.“ Mit diesem gewiß gutgemeinten Troste zog der „glückliche“ Rentnerbezieher von dannen. Aber in seinem Gesicht stand zu lesen: „Mein Arbeitgeber wird sich hüten, mir einen höheren Lohn zu zahlen, denn von der Sorte Arbeiter, wie ich bin, gibts zum Aussuchen für ihn leider noch eine große Zahl in Schleswig!“

### Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

**Berlin.** Die Chemikalien-, Drogen-, Parfümerien-, Seifen- und Apothekenbranche hielt am Sonntag, den 27. Februar eine Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: „Der bevorstehende Zusammenschluß der Hafnarbeiter, Seelente und Transportarbeiter. Das einleitende Referat hatte der Branchenleiter übernommen. Redner sagte etwa Folgendes:

Nach dem Fallen des Sozialstetengesetzes im Jahre 1890 war es auch der gewerkschaftlichen Bewegung möglich, ihre Organisationen auf einer freibleiblicheren, festgelegteren Basis aufzubauen. Aus diesem Grunde machte sich auf dem Gewerkschaftskongress in Halberstadt im Jahre 1892 eine große Strömung für Gründung von Industrieverbänden bemerkbar. Andererseits wurde gesagt, daß die Zeit dafür noch zu früh sei, weil die nötigen Grundlagen noch nicht gegeben waren und es besser und zweckmäßiger erschien, die Arbeiter erst in beruflichen (Branchen-) Organisationen zu gliedern; als letztes Ziel wurde aber die Gründung von Industrie-Verbänden anerkannt. Man verständigte sich zunächst dahin, Kartellverträge zwischen den einzelnen Organisationen abzuschließen, um den logischerweise erscheinenden Grenzstreitigkeiten zu begegnen.

So wurde auch im Jahre 1905 zwischen den Hafnarbeitern, Seelenten, Eisenbahnern, Maschinisten und Heizern und unserer Organisation in ein Kartellverhältnis getreten. Jedoch wurde auch hierbei die Ansicht allgemein kundgegeben, daß es das zweckmäßigste wäre, in nicht allzu ferner Zeit für das gesamte Handels- und Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande eine Einheitsorganisation zu schaffen. Es fand denn auch im Herbst 1906 eine Konferenz von Vertretern der in Frage kommenden Organisationen statt, wo die Grundlage für die Einheitsorganisation gegeben wurde; der Zusammenschluß sollte spätestens im Jahre 1909 erfolgen. Der Zusammenschluß wäre vielleicht jetzt schon geschehen, wenn nicht besondere Zwischenfälle eingetreten wären.

Im November 1907 fand eine Lohnbewegung in einem größeren Betriebe in Bremen statt, woran mehrere Organisationen beteiligt waren. Der Hafnarbeiter-Verband als stärkste Organisation im Betriebe glaubte die Bewegung allein führen zu müssen, was selbstverständlich zu unliebsamen Konsequenzen führen mußte. Es haben sich denn hieraus große Zwistigkeiten unter den Bruderverbänden und uns ergeben, die soweit gingen, daß das bis dato bestandene Kartellverhältnis zur Auflösung gelangte.

Bis zu unserem Verbandstag in München 1909, auf welchem eigentlich die Einheitsorganisation beschlossen werden sollte, haben sich die gegenseitigen Beschuldigungen hingezogen. Nach eingehender Berichterstattung seitens des Vorstandes sowie durch eingehende Aussprache mit den Vertretern der Hafnarbeiter und Seelente, wurde die Stellungnahme der Verbandsleitung seitens der Delegierten einstimmig gut geheißen und durch Annahme einer Resolution der Vorstand beauftragt, in erneute Einigungs-Verhandlungen zu treten. Es hat denn eine Vorstands-Konferenz stattgefunden, auf der dann die Grundlagen für die neuen Einigungsverhandlungen gegeben wurden. Am 13. bis 17. Dezember 1909 fanden denn die Einigungsverhandlungen statt. Die auf dieser Konferenz gemachten Einigungsvorschläge wurden dann in Nummer 5 des „Courier“ veröffentlicht, den Mit-

gliedern zur allgemeinen Vorberatung, jedoch wird gewünscht, daß an diesen Vorschlägen im wesentlichen nichts geändert werden möge.

Redner läßt nun die einzelnen Paragraphen Revue passieren. Von Bedeutung ist nur der § 4, worin die Beitragsstaffel nach dem neuen Statut statt wie bisher 30, 35, 40 Pfg. 40, 45, 50 Pfg. betragen soll. Es muß hierbei erwähnt werden, daß durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung, welche auf dem Verbandstag in München, ohne Beitrags-erhöhung beschlossen wurde, die Verbandskasse ungemünzt belastet ist, und würde der nächste Ordentliche Verbandstag sowie eine Beitragserhöhung beschließen müssen. Ferner soll die Aufnahmegebühr statt wie bisher 1 Mk. 1.50 Mk., für weibliche und jugendliche Mitglieder 75 Pfg. betragen. Jedoch soll das Mehr von 50 bzw. 25 Pfg. ganz den Ortskassen zufallen, dieses soll jedoch lediglich im Interesse der Ortskassen geschehen. Ferner ist noch von Bedeutung, daß auch in Zukunft Sterbengeldunterstützung für verstorbene Ehegatten von Mitgliedern von der Hauptkasse gezahlt werden soll.

Redner wünscht, daß der Zusammenschluß allseitige Zustimmung erfahren möge. Die Diskussion war eine lebhaft aber sachliche; der Zusammenschluß wurde von allen Rednern begrüßt. Bergegen spricht gegen die Aufnahmegebühr von 1.50 Mk. und wünscht, daß hierbei noch eine Milderung vorgenommen wird. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung der Chemikalien-, Parfümerien-, Seifen-, Drogen- und Apothekenbranche erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten über den bevorstehenden Zusammenschluß der Hafnarbeiter usw. einverstanden, lehnt aber den Antrag auf Erhöhung des Eintrittsgeldes von 1 Mk. auf 1.50 Mk. bez. für jugendliche und weibliche Mitglieder von 50 auf 75 Pfg. ab und erwartet vom außerordentlichen Verbandstag, daß der alte Modus bestehen bleibt.“

Dann wurden noch einige Branchentageangelegenheiten erledigt. Zum Schluß forderte der Branchenleiter noch die Anwesenden auf, Mitglieder des Wahlvereins zu werden und mehr für die Konsum-Genossenschaftsbewegung zu agitieren. Dann Schluß der gutbesuchten Versammlung.

**Berlin.** Warenhausdienerversammlung. Auf der Tagesordnung stand der Bericht über die erfolgreichen Verhandlungen bei der Firma Sandorf und die Organisation in den Warenhäusern. Nettig zeigte als Berichterstatter, wie es der Organisationsvertretung nach mehreren Verhandlungen mit der Firma und nachdem man die Offenlichkeit in Anspruch genommen hatte, gelungen war, ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Die drei Mitglieder, deren Entlassung als eine Maßregelung anzusehen war, wurden wieder eingestellt. Nettig bemerkte, daß er aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen hätte, als würde den einzelnen Inspektoren eine viel zu große Machtbefugnis eingeräumt. Man könne dies im Kaufhaus des Westens besonders beobachten. Von dort kamen auch aus diesem Grunde viele Klagen der Chauffeure, die erst durch Verhandlungen beigelegt werden konnten. Die Inspektoren werden leicht anmaßend und spielen gern den großen Herrn, obgleich sie oft genug aus den Kreisen der Hausdiener hervorgegangen sind. Leider sind die Hausdiener selbst viel zu ängstlich und zaghaft gegenüber den Inspektoren und lassen sich zu viel gefallen. Sie fühlen sich machtlos, weil sie gewöhnlich nicht organisiert sind. In den großen Warenhäusern steht es mit der Organisation der Angestellten sehr wenig befriedigend aus. Unter den Hausdienern herrscht eine beklagenswerte Gleichgültigkeit. Wenn der Verband Tarife abschließen soll, so ist dazu in erster Linie notwendig, daß diejenigen, die den Tarif wünschen, sich dem Verbande als Mitglieder anschließen und ihre Pflichten übernehmen. Man darf sich nicht allein auf die Hilfe des Publikums verlassen, sondern muß selbst die Hand ans Werk legen. In den Warenhäusern bestehen auch die Gelben Vereine, die gerade zur Bekämpfung der Zentralverbände eingerichtet werden. In dem gelben Verein bei Sandorf lautet eine Bestimmung in dem zweiten Paragraphen:

„Gewerbliche Angestellte, welche einem Zentralverbände angehören, dürfen in den Verein nicht aufgenommen werden und sind dieselben bei Verzicht ihrer Mitgliedschaft zum Verbandsaustritt verpflichtet.“

Beim Austritt der Stellung wird gleich die Frage vorgelegt: „Welchem Verbands gehören Sie an?“ Man sieht die Mitgliedschaft in den Zentralverbänden nicht gern, weil diese Verbände die Interessen ihrer Mitglieder mit Kraft und Nachdruck vertreten. Das sollten die Hausdiener einsehen und als Männer sich nicht bevormunden lassen, sondern es als ihr gutes Recht und als ihre Pflicht betrachten, Mitglied im Deutschen Transportarbeiterverbande zu sein. — Der Redner erntete lebhaften Beifall und in der Diskussion wurden seine Ausführungen unterstützt.

**Halle a. S.** Außerordentliche Generalversammlung vom 23. Februar. Zur Tagesordnung stand als 1. Punkt: „Die Stellung der Mitgliedschaft zur Aufrückung in die 1. Beitragsklasse und der Erhöhung des Wochenbeitrages von 40 auf 55 Pfg. pro Woche.“ Hierzu hatte die Ortsverwaltung einen gedruckten Bericht vorgelegt, welcher dahin ging, daß bei Annahme des 55 Pfg.-Beitrages außer den für die 1. Klasse geltenden statistischen Unterstufungen noch solche aus Ortsmitteln gezahlt werden sollten und zwar in der Weise, daß die Heerdigungsbeihilfe bei Todesfällen von Frauen der Mitglieder stufweise geordnet werden wird. Desgleichen solle eine

Beerdigungsbeihilfe bei Kindersterbefällen zur Einführung kommen. Ein Kollege aus der Ortsverwaltung begründete diesen Antrag. Nach lebhafter Diskussion wurde derselbe in geheimer Abstimmung mit 192 gegen 19 Stimmen angenommen. Der 55 Pfg.-Beitrag wird mit Ablauf der 14. Woche das erste Mal erhoben. Die bisherige Streifendmarke kommt in Wegfall.

Die Unterstützungssätze aus Ortsmitteln sind folgende: Bei Todesfällen von Ehefrauen 30—50 Mk. pro Fall, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bei Todesfällen von Kindern im Alter von 6—14 Jahren von 10—30 Mark und bei solchen im Alter bis zu 6 Jahren 5—15 Mk., ebenfalls je nach der Dauer der Mitgliedschaft berechnet. Da sich der Beitrag für weibliche, jugendliche und invalide Mitglieder durch Annahme obigen Vorschlags von 25 auf 30 Pfg. pro Woche erhöht, so sind die hier angegebenen örtlichen Unterstützungen auf die Hälfte angenommen. — Der Punkt 2 der Tagesordnung betraf den Antrag des Hauptvorstandes, „Schaffung von Mitteln zum Kauf oder Bau eines Verbandshauses in Berlin.“

Diesen Antrag begründete der Kollege Gauleiter in eingehender Weise. Hierauf setzte eine teilweise recht unsachliche und stürmische Debatte ein. Das Resultat war, daß der hierzu vorliegende Vorschlag der Ortsverwaltung, der Hauptkasse bis zu 2000 Mk. leihweise gegen Verzinsung zu überlassen, angenommen, jedoch die Ertraherhebung von 2 Mk. pro Jahr und Mitglied abgelehnt wurde. — Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Ausstellung von Kandidaten zu den Wahlen zur Krankenkasse usw.“ konnte leider nicht verhandelt werden, weil das پروvozierende und gänzlich unfollegale Auftreten der Mitglieder Karl Schallwig und Bernhard Siegel zum vorzeitigen Schluß der Versammlung veranlaßte.

**Hamburg. Sektion Kolporteurs. Versammlung am 23. Februar.**

Den Jahresbericht gibt Kollege Cohn. Er schildert das vergangene Jahr als ein sehr arbeitsreiches, es fanden statt: 40 Betriebsführungen, acht Sektionsversammlungen, fünf Sitzungen der Vertrauenspersonen, sechs erweiterte Ortsverwaltungssitzungen, fünf Sektionsleitersitzungen, vier Zusammenkünfte der Sektionsleitung und der Distriktsführer des Verbandes, zwei öffentliche Versammlungen und sechs diverse Sitzungen. Weiter berichtet Redner über nachstehende Tarifabschlüsse: „Hamburger Echo“, „Dawag“, F. Meyer Nachfolger, „Hamburger Hausfrau“, „Wissen ist Macht“, Bezirktel und Buchselsezirkel in der Mitterstraße, bei letzter Firma ist der neue Tarif vom Arbeitgeber noch nicht unterzeichnet. Differenzen fanden im Bezirktelbetrieb von H. Janzen, Glockengießerwall 14, statt Herr Janzen will absolut keine organisierten Boten beschäftigen, sondern nur, wie er selbst sagt, blaue. Er entließ mehrere Boten, andere mußten kündigen weil sie nicht aus dem Verbande austritten wollten. Auch wurde einigen Boten ihre Skaution im Betrage von ca. 85 Mk. nicht ausbezahlt, weil sie nach Angabe des Herrn S. diesem eine große Anzahl Stunden abwendig gemacht haben sollen.

Die Diskussion war eine sehr rege. Bedenke ist mit den Leistungen der Sektionsleitung zufrieden und bittet, derselben Decharge zu erteilen. Er kritisiert darauf die Stellungnahme der Ortsverwaltung bei den Tarifabschlüssen und fordert, daß die Sektionsleitung bei dergleichen Verhandlungen zugezogen wird. Derselben Ansicht ist Sornau, welcher gleichfalls fordert daß der Sektionsleiter als Sachmann hinzugezogen wird, da praktische Fragen dabei zu entscheiden sind, welche ein Nichtfachmann nicht selbst beurteilen kann. Des weiteren bemängelt Redner, daß in den Sektionsversammlungen nicht genügend wissenschaftliche Vorträge gehalten worden sind und empfiehlt, daß dieses im laufenden Jahre nachgeholt wird.

Hierauf finden die Wahlen zur Sektionsleitung statt. Cohn und Linke wünschen, die Leitung nicht mehr weiterzuführen und danken ab. Es wurden gewählt: Bedenke als erster, Ellermann als zweiter Sektionsleiter; Wagner als Schriftführer. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Oslau i. Schl.** In der Mitgliederversammlung am 13. Februar kamen die Mißstände im Betriebe Schwellentränke zur Sprache. Dort werden Familienväter entlassen, dafür behält man die jüngeren und billigeren Leute. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß uns nicht zur Verfügung stehende Lokale auch nicht besucht werden dürfen. Es soll versucht werden, die dem Rutscher- und Hausbälter-Berein angehörenden Kollegen aufzuklären. Dann soll auch in nächster Zeit eine Hausagitation unternommen werden und werden die Kollegen dringend ersucht, sich fleißig daran zu beteiligen.

**Allgemeines.**

Die Selbentaten der Polizei im Wahlrechtskampfe, von denen speziell in Halle noch kommende Geschlechter erzählen werden, sind auch einigen unserer Berufscollegen teurer zu stehen gekommen und zwar solchen, welche sich nach Geschäftschluß (Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 2 Uhr) nach Hause begeben mußten, oder sonst in Ausübung ihrer Dienstpflicht tätig waren und teils zufällig, teils aus Interesse als Teilnehmer an der Wahlrechtsdemonstration in Frage kamen. So sind unter anderem mehrere Geschirrführer verhaftet und in Ketten abgeführt, mehrere Markthelfer teilten das gleiche Schicksal. Es mögen nachstehend zwei kurze Schilderungen folgen, in welcher Weise die rasend gemachte Polizeista vorging:

„Ein Angestellter der Firma Endepols u. Duncker, Gr. Ulrichstraße, welcher zugleich in deren Geschäftshaus den Hausmannsposten versieht, überzeugte sich am Sonntag mittag, als die Polizei dort zu wüten begann, ob an den Schaufenstern nichts zerstört werden könne. Diese Pflichttreue sollte ihm schlecht bekommen. Kaum war er draußen, so schlugen zwei Schutzleute rücksichtslos mit dem Säbel auf ihn ein, außerdem wurde er von einem Kriminalschuttmann unangesehen mit dem Revolver bedroht. Und das geschah, obgleich der Mann Livree trug und ohne weiteres als Angestellter zu erkennen war! Nun versuchte der Mißhandelte den Hauseingang in der Hölbergasse zu gewinnen, wurde aber von den Schutzleuten daran verhindert! Man drängte ihn vielmehr auf die andere Seite der Straße und schlug wie sinnlos auf ihn ein, bis sich endlich eine Frau, die den Skandal nicht mehr mit ansehen konnte, dazwischen warf. Dieser brutale Vorgang, eine politische Selbentat ersten Ranges, die auch von staunenerregenden persönlichen Mute zeugt, erregte bei den Geschäftsleuten und sonstigen Anwohnern doris selbst ungeheure Empörung.“

„Zwischen 1/3 und 3 Uhr, als der Platz am Stadttheater geräumt war, kam ein junger Mann zu Rad von der Steinstraße her und fuhr dem Jägerplatz zu. Er trug eine dunkelbraune Livree, die ihn ebenfalls als Hausdiener oder dergleichen kennzeichnete. Auf der Straße zwischen Theater und Bank für Handel und Industrie stand ein Polizeiwachtmeister und vier bis fünf Polizisten. Als der junge Mann an ihnen vorüberfahren wollte, wurde er ohne irgendwie ersichtlichen Grund vom Rade gerissen. Als das vollbracht war, ließen die Schutzleute den Mann einfach liegen. Der erhob sich mühsam und führte hinten sein Rad hinweg.“

Wir könnten noch unzählige „Taten“ anführen, doch soll es genug damit sein. Die Saat aber, die durch das Vorgehen der Polizei gesät worden ist, wird auch unter unseren indifferentesten Kollegen ihre Früchte tragen. Vorwärts!

**Die Wirkungen des Branntweinbojkotts.** Am 1. Oktober 1909 ist das neue Branntweinsteuergesetz in Kraft getreten. Die alte Maßschraumsteuer ist in Fortfall gekommen — sie betrug 16 Mk. pro Hektoliter — dagegen ist die Verbrauchsabgabe von 70 Mk. auf 125 Mk. erhöht worden. Keinem der neuen Verbrauchssteuergesetze haftet so der Stempel der „Zweckmäßigkeit“ an, wie gerade ihm. Das Gesetz ist durchaus der agrarischen Spirituszentrale auf den Leib geschrieben. Die Liebesgabe beruht bekanntlich darauf, daß den Schnapsbrennern ein Kontingent vorge-schrieben ist, das zu dem normalen Satz versteuert werden muß, während der Alkohol, der über dieses Quantum hinaus produziert und verkauft wird, 20 Mk. pro Hektoliter mehr zu zahlen hat. 1907/08 war die Differenz zwischen dem Kontingent (2,7 Millionen oder 4 1/2 Liter pro Kopf der Bevölkerung) und dem Verbrauch (rund 4 Millionen) 1,3 Millionen! Nach dem Preise des Ueberkontingents richtet sich auch der Verkaufspreis des kontingentierten Alkohols, die Fufelidealkisten machen also an jedem Hektoliter Alkohol 20 Mk. Ertrag. Gelingt es, das Ueberkontingent möglichst weit oder gar ganz einzuschränken, so verschwinden die 20 Mk. Ertragsgewinn, die Liebesgabe existiert nicht mehr.

Nicht unangenehm ist daher den Herren der sozialdemokratische Branntweinbojkott in die Nase gefahren. Jetzt liegen die Ertragsnisse seit dem 1. Oktober 1909 bis zum 31. Januar 1910 vor. Sie sind mit den vorhergegangenen Jahren in Vergleich gestellt.

v. 1.10. b. 31.1.	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10
Erzeugung . . .	2076088	1855318	1871657	2085683	1708227
Gewerblicher Verbrauch . . .	480321	505958	565733	605874	628593
Trinkerverbrauch . . .	777034	851525	854463	863542	577036
Ausfuhr . . . . .	30088	7308	20618	4128	6878

Während also der gewerbliche Verbrauch auch nach dem 1. Oktober 1909 weiter gestiegen ist, ist der Trinkerverbrauch um rund 286 000 Hektoliter oder um 33,3 Prozent, das ist ein volles Drittel, zurückgegangen! Ein klares Bild wird sich natürlich erst nach einem Jahre ergeben.

Auf jeden Fall zeigt die Ziffer, daß der vom zeitiger Parteilag ausgesprochene Schnapsbojkott in weitem Maße von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft durchgeführt worden ist. Immerhin kann und muß der Kampf mit noch viel größerer Energie geführt werden. Treffen wir die Schnapssteuer am Geldbeutel, so haben wir sie an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen.

**Bekanntmachung.**

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 24. Februar 1910 seine erste dies-jährige Sitzung ab. Anwesend waren als Vertreter von Genossenschaften die Herren v. Elm, Lorenz, Kretschmer, Kieger und Kaufmann, als Vertreter von Gewerkschaften die Herren Himpel, Dreher, Friedmann, Lantes und Bauer. Von den verhandelten Gegenständen bieten die folgenden allgemeinen Interesse.

Das Tarifamt nahm zur Kenntnis, daß auf Grund freier Vereinbarungen die Ortszuschläge für Bochum von 10 auf 25 pCt., für Bremen von 17 1/2 auf 22 1/2 pCt., für Aachen von 10 pCt. auf 20 pCt., für Erfurt von 10 pCt. auf 12 1/2 pCt. für Ramenz i. Sa. von 0 pCt. auf 5 pCt. erhöht wurden. Der Ortszuschlag für Greiz wurde für die Zeit vom 1. August 1908 bis 1. April 1910 von 0 auf 5 pCt., von da an auf 7 1/2 pCt. erhöht.

Das Tarifamt nahm ferner davon Kenntnis, daß für Düsseldorf eine Erhöhung des Ortszuschlages von 15 pCt. auf 27 1/2 pCt. eingetreten ist. Mit dieser Erhöhung des

Ortszuschlages auf 27 1/2 pCt. ist aber für die von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter die Verpflichtung verbunden, den auf sie entfallenden Teil der Beiträge zur Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine selbst zu zahlen. Bisher herrschte in Düsseldorf die Gepflogenheit, daß der Verein die gesamten Beiträge zur Unterstützungskasse zahlte.

Bei der Drucklegung der grundsätzlichen Entscheidungen des Tarifamtes ist infolge eines Druckfehlers für Mannheim ein Ortszuschlag von 25 pCt. angegeben worden. Diese Angabe ist irrig. Es wird daher berichtigt, daß der auf Grund freier Vereinbarungen festgesetzte Ortszuschlag für Mannheim nur 20 pCt. beträgt.

Gegen einen Verein, der eine Bäckerei betreibt, war Beschwerde geführt worden, weil der Verein sich weigerte, Ueberstunden, die in Wochen geleistet werden müssen, in die ein Wochenfeiertag fällt, besonders zu bezahlen. Das Tarifamt entschied dahin, daß es in Wochen mit Wochenfeiertagen nicht zulässig ist, die Stunden der ausfallenden 6. Schicht auf die anderen Schichten zu verteilen, ohne daß dafür besondere Bezahlung geleistet wird. Ueberstunden, die in Wochen mit Wochenfeiertagen zu leisten sind, müssen auch als solche entschädigt werden.

Ein Verein hatte zur Bedienung der Defen in der Bäckerei einen Heizer, zu Arbeiten auf dem Mehlboden einen Müller angestellt. Das Tarifamt hatte darüber zu entscheiden, ob solche Arbeiten den Bäckereihilfsarbeitern vorbehalten bleiben müssen. Die Entscheidung lautet: Der genossenschaftliche Bäckerei-Großbetrieb ist berechtigt für Heizung der Backöfen Heizer, für die Bedienung der Mehlmischvorrichtungen gelernte Müller anzustellen, sofern sie ausschließlich mit diesen Arbeiten beschäftigt sind. Stellt die Verwaltung eines genossenschaftlichen Bäckerei-Großbetriebes Arbeiter anderer Berufe als Müller, beziehungsweise Heizer für diese Arbeiten ein, so verstößt sie gegen die Bestimmungen des Tarifs über die Benutzung des Arbeitsnachweises der Bäcker, falls sie diesen Arbeitsnachweis nicht benützt.

Zum Schluß hatte das Tarifamt eine Entscheidung über die Auslegung der Bestimmungen des Tarifs über Ferien zu beschließen. Es handelte sich um die Frage, ob der Anspruch auf 1 1/2 Wochen Ferien, der nach 5 jähriger Beschäftigungsdauer eintritt, nur solchen Leuten zu teil werden soll, die bereits am 1. Januar des in Frage kommenden Jahres 5 Jahre im Betriebe beschäftigt waren, oder ob alle Leute, die eine Beschäftigungsdauer von 5 Jahren im Verein hinter sich haben, ganz ohne Rücksicht auf den Termin, an welchen die Beschäftigung begonnen wurde, die 1 1/2 Wochen Ferien beanspruchen dürfen. Das Tarifamt erklärte die letztere Auffassung für die richtige.

**Der genossenschaftliche Vorsitzende.**

U. v. Elm.

**Der gewerkschaftliche Vorsitzende.**

G. Dreher.

**Literarisches.**

**Sisyphusarbeit oder positive Erfolge.** Beiträge zur Wertschätzung der Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Die Schrift enthält im wesentlichen die unter dem gleichen Titel im „Korrespondenzblatt“ im Jahre 1909 erschienene Artikelserie. Der Buchhandlungspreis beträgt 50 Pfg.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Berlin SO.16, Engelufer 15.

**Biblische Geschichten.** Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion. Von Max Maurenbrecher. IV. Mosegeschichten. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Vereinsausgabe 40 Pfg.

**Die Finanzgeschichte des Deutschen Reiches.** Von Emanuel Wurm. Agitationsausgabe. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes der sozialdemokratischen Landesorganisation Hamburgs.

**Arbeitergesundheitsbibliothek.** Herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zabel. Heft 22: Haut- und Haarpflege. Von Dr. B. Gajes-Berlin. Preis 20 Pfg. Verlag Buchhandlung Vorwärts.

**Mitteilungen des Vorstandes.**

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Emil Schröder in Halle a. S., Spt.-Nr. 200 862, Cuno Hermes, Spt.-Nr. 180 103, eingetreten am 23. Mai 1909 in Köln a. Rh., Paul Arthur Kaiser, Spt.-Nr. 92 425, eingetreten am 13. Juni 1909 in Leipzig.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 3 Abs. 7a und b des Verbandsstatuts die Mitglieder: In Bremen: Richard Langemah Spt.-Nr. 136 557; in Kassel: Ernst Dehn, Spt.-Nr. 3669; in München I: Friedrich Haseneder, Spt.-Nr. 161 906, Balthasar Supfauer, Spt.-Nr. 160 727, Joseph Supfauer, Spt.-Nr. 160 600; in Nürnberg: Andreas Sassel, Spt.-Nr. 191 226.

**Mit kollegialem Gruß**

**Der Vorstand.**

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kapler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brischle, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalberstr. 37.

Verbandskollegen!

Der Verbandstag zu München hat den unterzeichneten Vorstand beauftragt, Unterstützungseinrichtungen zu schaffen, die den Kollegen Automobilfahrern vollen Rechtsschutz auch in Haftpflichtprozessen und eine Haftpflichtversicherung bieten, ferner eine Hinterbliebenen- und Invalidenunterstützung für alle Verbandsmitglieder bringen.

Fakultative

Unterstützungseinrichtungen

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

In Kraft getreten am 1. April 1910.

Art, Umfang und Zweck.

§ 1.

Die fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes haben den Zweck, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich über die durch das Verbandsstatut gezogenen Grenzen hinaus gegen Berufsgefahren wirksamst zu schützen, für die Zeit des Alters oder der Invalidität eine Zuschußunterstützung, sowie für den Fall des Todes der Hinterbliebenen eine laufende Unterstützung zu sichern.

§ 2.

Die Unterstützungseinrichtungen gliedern sich in:

- I. Rechtsschutz und Haftpflichtunterstützung,
II. Invaliden- resp. Pensions-Zuschußunterstützung,
III. Witwen- und Waisenunterstützung,
IV. Zuschußunterstützung bei Todesfällen.

Beitritt, Austritt und Ausschluß.

§ 3.

1. Zum Beitritt zu einer der in § 2 unter I bis III aufgeführten Unterstützungseinrichtungen ist jedes Verbandsmitglied berechtigt. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Einrichtungen berechtigt gleichzeitig zum Bezuge der Zuschußunterstützung bei Todesfällen.
2. Der Beitritt erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Derselbe kann vom Verwaltungsausschuß verweigert werden, wenn dies im Interesse der Unterstützungseinrichtungen notwendig erscheint.

Aufbringung der Mittel.

§ 4.

1. Das Beitrittsgeß beträgt für jede der unter I bis III in § 2 aufgeführten Unterstützungseinrichtungen eine Mark für männliche und fünfzig Pfennig für weibliche Mitglieder.

2. Der wöchentliche Beitrag für männliche Mitglieder beträgt zur Rechtsschutz- und Haftpflichtunterstützung 50 Pf., zur Invaliden- und Pensions- bzw. Witwen- und Waisenunterstützung je 25 Pf.

Der wöchentliche Beitrag für weibliche Mitglieder beträgt fünfzig Prozent des Beitrags der männlichen Mitglieder.
3. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tage des Beitritts und erlischt für die Unterstützungseinrichtungen zu II und III bei eingetretener Invalidität nach zurückgelegter Wartezeit.

Unterstützungen.

I. Rechtsschutz und Haftpflichtunterstützung.

§ 5.

1. Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochenbeiträge zu dieser Unterstützungseinrichtung gezahlt haben, kann über den vom Verband für das Strafverfahren gewährten Rechtsbeistand hinaus, bei Schadenersatzklagen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen Rechtsschutz in voller Höhe und für alle Instanzen gewährt werden.

2. Der zu gewährende Rechtsschutz umfaßt außer den Kosten für Stellung eines sachkundigen Verteidigers, sämtliche aus dem Gerichtsverfahren entstandenen Prozeßkosten. Auf besonderen Antrag können auch die Prozeßkosten, welche aus dem wegen desselben Deliktes eventl. anhängig gemachten Strafverfahren entstanden sind, dem Mitgliede zurückerstattet werden.

3. Mitgliedern, welche in einem auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen oder ähnlicher Gesetze bzw. Verordnungen gegen sie anhängig gemachten Prozeß zu Schadenersatz resp. Zahlung einer Buße verurteilt werden, kann aus Mitteln der Unterstützungseinrichtung Ersatz in voller Höhe geleistet werden.

II. Invaliden- resp. Pensions-Zuschußunterstützung.

§ 6.

1. Mitgliedern, welche mindestens 260 Wochenbeiträge zur Invalidenunterstützung gezahlt haben, kann im Falle des Eintritts der Invalidität eine laufende Unterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt für männliche Mitglieder:

Table with 2 columns: Wochenbeiträge, Nach Entrichtung von: (Values: 260, 416, 572, 780, 1040, 1300)

Für weibliche Mitglieder kommen 50 pCt. der vorstehenden Unterstützungssätze in Betracht.

2. Als Invalide im Sinne dieses Statuts gilt dasjenige Mitglied, welches infolge Krankheit, Unglücksfall oder vorgerückten Alters nicht mehr in der Lage ist, ein Drittel des durch die periodischen Verbandshebungen festgestellten örtlichen Durchschnittsverdienstes der Verbandsmitglieder zu erzielen.

3. Zur Feststellung der Invalidität ist ein von den örtlichen Beauftragten des Verwaltungsausschusses zu bestätigendes, die Erwerbsbeschränkung bzw. dauernde Erwerbsunfähigkeit konstatierendes ärztliches Zeugnis erforderlich.

4. In zweifelhaften Fällen ist der Verwaltungsausschuß berechtigt, durch eine anderweitige ärztliche Untersuchung feststellen zu lassen, ob das betr. Mitglied dauernd erwerbsunfähig bzw. erwerbsbeschränkt ist.

5. Mitglieder staatlicher oder privater Pensionskassen sind von der Beitragspflicht eines ärztlichen Zeugnisses befreit. In solchen Fällen gilt die Bescheinigung über die erfolgte Pensionierung als genügender Beweis für den Eintritt der Invalidität im Sinne der Bestimmungen dieses Statuts.

6. Eine Invalidenunterstützung kann auch demjenigen nicht dauernd erwerbsunfähigen Mitgliede, welches infolge von Krankheit 52 Wochen hintereinander erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit gewährt werden.

7. Unterstützung beziehende Mitglieder, bei denen Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit zu erwarten ist, haben sich auf Verlangen des Verwaltungsausschusses einer wiederholten Untersuchung durch einen vom Verwaltungsausschuß zu bestimmenden Arzt zu unterziehen. Die Kosten derartiger Untersuchungen werden von der Unterstützungskasse getragen.

8. Mit dem Wiedereintritt der Erwerbsfähigkeit erlischt der Unterstützungsanspruch und das Mitglied tritt wieder in die Reihe der Beitragspflichtigen ein.

III. Witwen- und Waisenunterstützung.

a) Witwenunterstützung.

§ 7.

1. Im Falle des Ablebens eines zur Witwen- und Waisenunterstützung steuernden Mitgliedes kann der Witwe desselben eine laufende Unterstützung gewährt werden. Dieselbe beträgt:

Table with 2 columns: Nach Entrichtung von: (Values: 260, 416, 572, 780, 1040, 1300)

2. Als Witwe ist in erster Linie die hinterlassene legitime Ehefrau zu betrachten. Ist das Mitglied durch gesetzliche oder andere wichtige Gründe verhindert, seine Lebensgefährtin zu ehelichen, so ist es verpflichtet, dem Verwaltungsausschuß schriftlich davon Mitteilung zu machen. Die derart bezeichnete Lebensgefährtin kann nach zwei Jahren, vom Zeitpunkt der Willenserklärung an gerechnet, als Unterstützungsempfängerin anerkannt werden.

3. Bei Wiederverheiratung der Witwe erlischt die Witwenunterstützung endgültig, doch kann eine Abfindungssumme im doppelten Jahresbetrage der Witwenunterstützung gewährt werden.

4. Eine Witwenunterstützung wird nicht gewährt, wenn die Ehe erst in den letzten zwei Jahren vor dem Ableben des Mitgliedes geschlossen ist, obwohl Siedlung und andauernde Krankheit bereits bestanden, oder wenn zur Zeit des Ablebens des Mitgliedes die Scheidung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe rechtskräftig ausgesprochen worden ist.

b) Waisenunterstützung.

§ 8.

1. Außer der Witwenunterstützung kann für die Kinder eines verstorbenen Mitgliedes bis zu deren vollendeten 16. Lebensjahre eine Unterstützung (Erziehungsgeld) gezahlt werden. Dieselbe beträgt 10 pCt. der Witwenunterstützung für jedes Kind, jedoch nur bis zum Gesamtbetrage von 50 pCt. der Witwenunterstützung.

2. Stirbt ein Mitglied, das seine Ehefrau schon vorher durch den Tod verloren hat, oder eine Unterstützung beziehende Witwe unter Hinterlassung von Kindern (Wollwaisen), so kann diesen folgende Unterstützung gewährt werden:

Table with 2 columns: Für 1 Kind, 2 Kinder, 3, 4, 5 und mehr Kinder (Values: 30, 40, 50, 60, 70 pCt.)

3. Nach dem Ermessen des Verwaltungsausschusses können die Erziehungsgelder an die Witwe oder an den Vormund gezahlt werden. Witwen, Vormünder oder sonstige Personen, an die für die Kinder verstorbenen Mitglieder Unterstützungen gezahlt werden, sind verpflichtet, falls ein der Kinder stirbt, sofort dem Verwaltungsausschuß bzw. dessen örtlichen Beauftragten Mitteilung zu machen.

4. Beim Ableben eines weiblichen Mitgliedes finden die Bestimmungen der §§ 7 und 8 sinngemäße Anwendung mit der Einschränkung, daß in allen Fällen entsprechend der Beitragsleistung nur 50 pCt. der Unterstützungssätze in Betracht kommen.

IV. Zuschußunterstützung bei Todesfällen.

§ 9.

1. Beim Ableben eines männlichen Mitgliedes, welches zu einer der fakultativen Unterstützungseinrichtungen mindestens 104 Wochenbeiträge geleistet hat, kann den Hinterbliebenen desselben ein Zuschuß zu der vom Verband gewährten Beerdigungsbeihilfe gezahlt werden. Derselbe beträgt für die Mitglieder der Unterstützungseinrichtung zu I oder zu II und III:

Table with 2 columns: Nach Entrichtung von: (Values: 104, 260, 416, 572, 780, 1040, 1300)

2. Mitglieder, welche nur zur Invaliden- oder nur zur Witwen- und Waisenunterstützung Beiträge gezahlt haben, erhalten die Hälfte der vorstehend aufgeführten Sätze.

3. Die Beerdigungsbeihilfe für weibliche Mitglieder beträgt 50 pCt. des für männliche Mitglieder vorgesehenen Betrages.

4. Beim Ableben des Ehegatten eines Mitgliedes kann an dieses ein Zuschuß zu den Beerdigungskosten in Höhe von 50 pCt. der in Abs. 1 resp. 2 festgesetzten Beihilfe gezahlt werden.

5. Bei Todesfällen von Kindern kann den Mitgliedern ein Zuschuß zu den Beerdigungskosten gezahlt werden. Derselbe beträgt für männliche Mitglieder:

Table with 2 columns: Nach Entrichtung von: (Values: 104, 260)

Nach Entrichtung von:

Table with 2 columns: 260 Wochenbeiträgen (Values: a) für Kinder von 1 bis 5 Jahren, b) " " " mehr als 5 bis 16 Jahren)

zahl haben, erhalten die Hälfte der vorstehend aufgeführten Sätze.

5. Die Zuschuhunterstützung bei Sterbefällen von Kindern weiblicher Mitglieder beträgt 50 pCt. des für männliche Mitglieder vorgesehenen Betrages.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 10.

1. Alle auf Grund dieses Statuts gezahlten Unterstützungen sind freiwillige. Ein gesetzliches oder sonstiges klagbares Recht auf dieselben steht weder dem Mitgliede noch dessen Angehörigen zu.

2. Der gleichzeitige Bezug von Erwerbslosen- und Invalidenunterstützung ist unzulässig.

3. Bei Berechnung der Unterstützungssätze werden im voraus gezahlte Beiträge nicht in Anrechnung gebracht. Restierende Beiträge sind von der fälligen Unterstützung in Abzug zu bringen.

4. Der Anspruch auf Unterstützung kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, oder übertragen, noch gepfändet werden.

5. Die Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Titel 14, „Gesellschaft“, speziell der §§ 738 bis 740, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Ausgeschiedene bzw. ausgeschlossene Mitglieder haben keinerlei Ansprüche an das Vermögen des Verbandes und seine Unterstützungsfonds.

Verwaltung.

§ 11.

Für die Ausführung und Ueberwachung der Bestimmungen dieser Unterstützungseinrichtungen sind folgende Organe bestellt:

- a) der Verwaltungsausschuß,
b) die Revisionskommission,
c) der Verbandsvorstand als Berufungsinstanz,
d) der Verbandsausschuß als Beschwerdestanz,
e) der Verbandstag.

Verwaltungsausschuß.

§ 12.

1. Der Verwaltungsausschuß besteht aus sieben Mitgliedern: dem Vorsitzenden des Verbandes als Vorsitzenden, dem Sekretär, dem Kassenverwalter und vier Beisitzern. Der Verwaltungsausschuß hat seinen Sitz in Berlin.

2. Der Sekretär und der Kassenverwalter werden vom Verbandstage, die Beisitzer durch die Mitglieder der Unterstützungseinrichtungen desjenigen Ortes gewählt, an dem der Verwaltungsausschuß seinen Sitz hat.

3. Der Verwaltungsausschuß erledigt die Verwaltungsgeschäfte, beschließt in erster Instanz über Unterstützungen der Mitglieder und vertritt die Kasse durch seinen Vorsitzenden und den Kassenverwalter, oder Sekretär, den Mitgliedern und Dritten gegenüber. Er legitimiert sich durch eine Bekanntmachung im Verbandsorgan.

4. Der Verwaltungsausschuß regelt seine Geschäftsführung durch eine Geschäftsordnung; er ist beschlußfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.

5. Gegen alle Beschlüsse des Verwaltungsausschusses ist binnen vier Wochen nach ihrer Bekanntgabe Berufung an den Verbandsvorstand zulässig.

Revisionskommission.

§ 13.

1. Die Revisionskommission besteht aus fünf Mitgliedern: dem Obmann der Revisionskommission des Verbandes als Vorsitzenden und vier von den Mitgliedern der Unterstützungseinrichtungen desjenigen Ortes zu wählenden Beisitzern, an dem die Revisionskommission ihren Sitz hat.

2. Die Revisionskommission hat die ständige Kontrolle der Unterstützungskassen des Verbandes auszuüben. Sie ist zu Kassenrevisionen jederzeit berechtigt und hat die Vierteljahres- und Jahresabrechnungen zu prüfen.

3. Eine inhaltliche Prüfung der Rechnungsführung steht der Revisionskommission ebenfalls zu; dieselbe hat insbesondere auch die Vermögensanlage zu überwachen.

4. Ueber den Befund jeder Revision ist dem Verwaltungsausschuß Bericht zu erstatten.

Örtliche Verwaltung.

§ 14.

1. Der Verwaltungsausschuß kann die Erledigung der örtlichen Geschäfte der Unterstützungseinrichtungen für den Bezirk einer Verwaltungsstelle der Ortsverwaltung derselben, oder für den einzelnen Gau dem Gauvorstand übertragen. In Fällen, wo dies nicht tunlich erscheint, können für diese Aufgabe örtliche Ausschüsse eingesetzt werden.

2. Der örtliche Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern: dem örtlichen Bevollmächtigten als Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer, vier Beisitzern (und drei Revisoren).

3. Auf die Wahlen zu den örtlichen Ausschüssen sowie deren Geschäftsführung finden die Bestimmungen des § 19 des Verbandsstatuts — mit Ausnahme der in Absatz 8 bis 10 enthaltenen — sinngemäße Anwendung.

Verbandstag.

§ 15.

1. Für Erledigung aller Angelegenheiten der Unterstützungseinrichtungen, insbesondere für Änderung der Satzungen, Erledigung von Beschwerden und endgültige Entlastung des Verwaltungsausschusses ist der Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zuständig.

2. Die Vertreter eines Bezirkes führen zusammen soviel Stimmen, als Mitglieder der Unterstützungseinrichtungen in ihrem Bezirk domiciliieren, mit der Maßgabe, daß die Stimmen auf die einzelnen Vertreter des Bezirks gleichmäßig zu verteilen sind. Nichtstimmberichtig kommen nur Vertreter in Betracht, die Mitglied einer fakultativen Unterstützungseinrichtung sind.

3. Ein Beschluß des Verbandstages über Änderung der Satzungen der Unterstützungseinrichtungen bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Auflösung.

§ 16.

1. Die fakultativen Unterstützungseinrichtungen können durch Beschluß eines Verbandstages aufgehoben werden, sofern drei Viertel der vertretenen Mitglieder dafür stimmen.

2. Mit gleicher Majorität beschließt der Verbandstag im Falle der Auflösung über die Verwendung des Vermögens.

3. Bei einer plötzlichen Auflösung der fakultativen Unterstützungseinrichtungen des Verbandes entscheidet der Verbandsvorstand über die Verwendung der Vermögensbestände.

So das Statut. In einer der nächsten Nummern dieses Blattes folgt eine Erläuterung der Satzungen und ferner eine Gegenüberstellung der Leistungen dieser unserer Unterstützungseinrichtungen mit den Unterstützungen anderer Korporationen, soweit sie in bezug auf die Art der Unterstützungen Vergleichsmöglichkeiten geben. Die Verwaltungen werden dringend ersucht, für weitestgehende Kenntnisnahme der Mitglieder zu sorgen.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: D. Schumann.

Ein Kriegsgericht über die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Automobile in geschlossenen Ortschaften.

Vor einiger Zeit fand vor dem Kriegsgericht in Berlin eine interessante Verhandlung gegen einen Offizier statt, der, als er den Vorort Wannsee mit seinem Dürkopp-Wagen passierte, wegen Ueberschreitung der zulässigen Maximalgeschwindigkeit von dem Fußgendarmeriewachmeister Hanisch-Wannsee zur Anzeige gebracht, mit 10 Mark Strafe belegt worden war. In der Verhandlung waren als Zeugen für den Widerspruch erhebenden Beklagten der Sachverständige Ingenieur H. Jechlin und der Bursche erschienen. Seitens des Gendarmeriewachmeisters Hanisch wurde angegeben, das von dem Offizier geführte Automobil habe eine Geschwindigkeit von reichlich 37 km in der Stunde entwickelt und dies sei von ihm auf einer Strecke von 300 m mittels der Stoppuhr festgestellt worden. Der polizeiliche Aufsichtsbeamte nahm ferner auf eine amtliche Anweisung Bezug, nach welcher allgemein Automobile, deren Schnelligkeit nicht mehr wie 30 km in der Stunde beträgt, ohne Einwendung passieren könnten. Es würden hiernach nur solche Fahrer zur Anzeige gebracht, die mehr wie 30 km fahren. Von allen abgestoppten Autos kämen deshalb auch nur 5 bis 10 pCt. zur Anzeige; würden sich die Beamten aber streng an die Oberpräsidialverordnung von 1906 halten, so dürften die Verstöße erheblich zahlreicher sein. Mit Rücksicht auf diese tatsächlichen vorliegenden Verhältnisse sei der fortdauernde Dampf gegen gewisse Polizeibeamte gar nicht gerechtfertigt, sie handelten gegen die Automobilisten vielmehr nachsichtig und das würde von den Gerichten und dienstoberen Stellen, wie vielfache Entscheidungen zeigten, anerkannt. Der beklagte Offizier war anderer Ansicht; er habe den Eindruck gewonnen, daß gewisse Polizeibeamte von einer Antipathie gegen die Automobilisten beherrscht würden, und von ihr nicht freizusprechen seien. Nur auf diese Weise lasse sich die große Zahl der Anzeigen, namentlich in Wannsee erklären und dieser Amtsbezirk stehe tatsächlich wegen der vielen Anzeigen gegen Automobilfahrer in keinem guten Ruf. Seitens eines Beisitzers wurde der Eindruck des Beklagten vollinhaltlich bestätigt. An dem in Frage kommenden Tage hatte das von dem Offizier geführte vierzylinderige Automobil einen Defekt, ein Zylinder arbeitete nicht, weil eine Kerze nicht funktionierte. Der Beklagte behauptete nun, die Zurücklegung einer Geschwindigkeit von 37 km in der Stunde sei hierdurch ausgeschlossen gewesen. Das Automobil mache aber infolge des Aussetzens des einen Zylinders ein stärkeres Geräusch, und das habe den Beamten irritiert. Ferner sei zu erwähnen, daß der Beamte nicht sichtbar gewesen sei und natürlich auch entgegen der Ministerialverordnung vom 7. Juli 1909 eine Warnung nicht habe einreten lassen. (Gendarmeriewachmeister Hanisch bezüglich der vorgeschriebenen Warnung befragt, gab keine für die Automobilisten erwünschte klare Antwort.) Auf den letztjährigen Fahrten in einer Ausdehnung von reichlich 75 000 km, führte der Offizier an, habe er nur zwei Anzeigen erhalten, die erste sei gegenstandslos gewesen, während die zweite heute zur Verhandlung

stehe. Jedenfalls wäre dieser Umstand ein Beweis dafür, daß er stets vorsichtig fahre und die Verkehrs-vorschriften innehalte. In Bayern ständen die Polizei- und Gendarmeriebeamten, wie er oft bemerkt habe, vor den Warnungstafeln und machten die Automobilführer darauf aufmerksam, daß sie die Geschwindigkeit herabzusetzen hätten. Das was dort geschähe, läge ganz im Sinne der obigen Ministerialverordnung und es sei nicht verständlich, weshalb nicht auch in Preußen zur Vermeidung von Anzeigen und Verstößen so gehandelt werden könne. Das Gericht nahm eine eingehende Beschichtigung der Stoppuhr vor und ließ sich deren Handhabung demonstrieren. Hierbei erklärte Gendarmeriewachmeister Hanisch, diese Uhren würden durch das Amt geliefert, sie unterlägen einer fortlaufenden Kontrolle und würden sofort ausgewechselt, wenn sich ein Mangel ergäbe. Die Uhr, welche er an dem in Frage kommenden Tage benutzt habe, sei erst am Morgen nachgeprüft worden. Eine Differenz wäre daher ausgeschlossen. Der als Zeuge vernommene Bursche, zugleich Chauffeur des Beklagten, behauptete, er habe nicht den Eindruck gewonnen, daß die Schnelligkeit des Automobils mehr betragen hätte, als diejenige eines schnell trabenden Pferdes; auch er war der Meinung, der Maschinendefekt habe die Entwicklung einer größeren Geschwindigkeit nicht zugelassen. Man sei nur auf dem zweiten Gang gefahren, weil der Motor selbst geklopft hätte. In interessanten, sehr eingehenden Darlegungen behandelte der Sachverständige das Maß der erlaubten Geschwindigkeit. Eine solche von etwa 15 km in der Stunde entspräche nicht dem durchschnittlichen Trabe der Pferdegespanne. Die letzteren legten vielmehr, wie durch vielfache einwandfreie Prüfungen festgestellt sei, 20 bis 25 km in der Stunde zurück. Das Festhalten an der 15 km Maximalgeschwindigkeit für Automobile könne als logisch nicht betrachtet werden. Entspräche diese Geschwindigkeitsgrenze an sich schon nicht den Bedürfnissen des Kraftfahrzeugverkehrs, so verurteile ein Automobil, das nur 15 km fahre, direkt ein Verkehrshindernis. In den demnach vom Bundesrat zu erlassenden Verkehrsverordnungen für Kraftfahrzeuge werde die Geschwindigkeitsgrenze daher auch sehr erheblich erhöht werden und voraussichtlich mindestens 25 km in der Stunde betragen. Bei einer Fahrt mit dem früheren Polizei-Präsidenten von Berlin habe sich ergeben, daß Automobile mit 30 km Geschwindigkeit sich dem Verkehr normal anpassen. Die Schnelligkeit der Droschkenautomobile in Berlin läge durchschnittlich zwischen 30 bis 40 km und dennoch höre man von Anzeigen und Bestrafungen wegen solcher Ueberschreitungen in den städtischen Bezirken verhältnismäßig wenig im Gegensatz zu gewissen Außenbezirken, in denen man allzu rigoros verfare. Außerdem sei auf einer Strecke von 300 m die genaue Ableitung der entwickelten Geschwindigkeit nicht möglich. Der Standpunkt des Aufsichtsbekannteten bedinge das Entstehen einer gewissen Fehlergrenze. Der Sachverständige erläuterte seine Auslegung unter Vorlegung einer Skizze. Wenn der Beklagte ferner behauptet habe, die Fahrt könne wegen des Maschinendefekts nicht 37 km betragen haben, so sei für die Richtigkeit dieser Behauptung anzuführen, daß sich die Leistungen eines 4 Zylindermotors etwa um 50 pCt. verminderten, wenn ein Zylinder aussetze. Deshalb könne hier mit einiger Sicherheit gesagt werden, daß die Geschwindigkeit nicht erheblich über 30 km betragen habe. Absolut zuverlässige Ziffern ließen sich hierfür aber nicht anführen. Es komme dann, wenn dies festgestellt werden solle, auf eine Probefahrt an. Wenn die Schnelligkeit anfangs 15 km betragen habe, so sei ihre Steigerung auf einer Strecke von 300 km bis zu 37 km jedenfalls nicht möglich. Ob die Geschwindigkeit auf der abgemessenen Strecke durchschnittlich überhaupt mehr als 15 km betragen habe, könne er natürlich nicht sagen.

Der Vertreter der Anklage führte hierauf aus, es komme gar nicht darauf an, ob die Geschwindigkeit mehr als 30 km in der Stunde betragen habe oder nicht. Nach den Verkehrsverordnungen dürfe sie jedenfalls 15 km nicht überschreiten, das sei Gesetz. Das Gericht habe sich nicht auf Erwägungen darüber einzulassen, welche Schnelligkeit für Automobile im Verkehr zuzulassen sei, denn es müsse lediglich darüber urteilen, ob der Angeklagte gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen verstoßen habe. Dies sei aber schon dann der Fall, wenn die Geschwindigkeit von 15 km überschritten wurde, und daß der Angeklagte dies getan habe, sei ohne Bedenken anzunehmen. Die Zurückweisung des Widerspruches und eine Verurteilung wäre deshalb notwendig. Nach längerer Beratung fiel das Kriegsgericht ein diesen Ausführungen entsprechendes Erkenntnis. Die Strafe wurde jedoch von 10 auf 5 Mark herabgesetzt, und hierdurch wird unseres Erachtens festgestellt, daß die vom Amtsrichter in Wannsee verhängten Strafen, wie auch sonst beobachtet wird, im allgemeinen viel zu hoch bemessen sind.

Was läßt sich nun aber gegen das Urteil des Kriegsgerichts, das einer Kritik selbstverständlich nicht unterworfen werden soll, einwenden? Das Kriegsgericht stieß die Oberpräsidialverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen von 1906 als Gesetz an. Diesem ist nicht zu zweifeln. Ebenso wenig ist aber auch zweifelhaft, daß, wie der Zeuge Hanisch ausgesagt hat, amtliche Anweisungen bestehen, Automobile, die eine Geschwindigkeit von weniger als 30 km in der Stunde zurücklegen, nicht anzuzeigen. Diese Verfügungen, mögen sie nun, wie hier wahrscheinlich, von den zuständigen Landratsämtern oder den Amtsvorstehern erlassen sein, sind integrierender Teil jener Oberpräsidialverordnung. Sie würden nicht zu Recht bestehen und unwirksam sein, wenn sie einen solchen Charakter nicht hätten. Die gesetzlichen Bestimmungen,

welche die zulässige Geschwindigkeit nicht absolut bestimmt angeben, werden also durch sie ohne Widerspruch der vorgelegten Instanzen ausgelegt und erweitert. Hiernach dürfte die heute erlaubte Geschwindigkeit 30 km betragen und diese hat der Kläger, wie eine vorurteilslose Prüfung des Sachverhalts ergibt, sicher nicht überschritten. Aus diesen Gründen hätte das Kriegsgericht zu einer Freisprechung gelangen müssen. Sein Urteil ist ein neuer Beweis, für die Notwendigkeit, eine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit durch die in Aussicht stehenden neuen Verordnung des Bundesrats vorzunehmen, die am 1. April 1910 in Kraft treten soll. Sondernfalls haben die Bestimmungen der Oberpräsidialverordnung von 1906 durch die weiteren amtlichen Verfügungen eine Durchbrechung erfahren, welche auf die Einhaltung der Geschwindigkeit durch Automobilführer nur verwirrend wirken kann, so lange die letzteren nicht wissen, was seitens der Gerichte als Gesetz angesehen wird und was als solches trotz behördlichen Urteils nicht zu gelten hat.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

**Das Warenpreisniveau 1895-1910.** Nicht nur in Deutschland, sondern in allen vom Weltmarkt beeinflussten Ländern haben die Warenpreise im Laufe der letzten fünfzehn Jahre eine sehr erhebliche Steigerung aufzuweisen. Soweit Deutschland in Betracht kommt, kann man die Steigerung des Warenpreisniveaus am Stand des Jahres 1895 gemessen auf rund 28 pSt. angeben. Berechnen wir nämlich für die wichtigsten 17 Waren, deren Preis zu dem vom deutschen Konsum verbrauchten Mengen ins Verhältnis gesetzt wird, den Jahresindex, so erhalten wir für die letzten 15 Jahre folgende Indizes in Mark:

1895	4 618	1900	5 334	1905	5 665
1896	4 606	1901	5 281	1906	5 662
1897	4 914	1902	5 166	1907	5 868
1898	5 162	1903	5 168	1908	5 887
1899	4 995	1904	5 354	1909	5 907

Vergleicht man die Indizes von 1909 mit der von 1895, so ergibt sich eine Steigerung um 1 289 Mark. Seit 1900 hat sich das Warenpreisniveau um annähernd 11 pSt. erhöht. Von 1906 ab hat sich das Preisniveau umsatzgemäß gehoben, wenn auch in den Jahren 1908 und 1909 nicht mehr in dem gleichen Maße wie 1907. Der scharfe Preisvorsprung gegenüber dem Niveau von 1895 rührt hauptsächlich von den Getreide-, Vieh- und Kohlenpreisen her. Von den für den Konsum wichtigen Getreidearten ist es wieder in erster Linie Weizen, der einen äußerst starken Vorsprung gegenüber 1895 aufweist. Im Laufe der letzten 15 Jahre ist nämlich die Indizes für Weizen von 468,82 auf 769,50 Mark oder um 64 pSt. in die Höhe gegangen. Bei Roggen ist die Preissteigerung nicht ganz so stark, doch ist der Index hier immer auch von 627,75 auf 924,61 Mark oder um 47 pSt. gestiegen. Die Aufwärtsbewegung der Kartoffelpreise innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte hat eine Zunahme der Indizes um 36 pSt. zur Folge gehabt. Von den Viehpreisen weisen zweifellos die Schweinepreise die empfindlichste Steigerung auf; die Indizes, die 1895 im Jahresdurchschnitt erst 630,70 Mark betrug, ist im Laufe der Jahre derart gestiegen, daß sie im Jahre 1909 eine Höhe von 920,41 Mark aufwies. Das Plus um 289,71 Mark entspricht einer Steigerung um 46 pSt. Bei den anderen Vieharten war die Erhöhung nicht ganz so stark, immerhin stieg auch der Index für Rinder um 39 pSt. Zwei weitere sehr wichtige Waren sind noch mit einer erheblichen Preissteigerung hervorzuheben, und zwar Steintohle und Baumwolle. Die Indizes für Steintohle, die im Jahre 1895: 526,20 Mark betrug, ging allmählich so hinauf, daß sie im Jahre 1908 einen Stand von 729,45 Mark erreichte. Dasselbe Quantum also kostete im Jahre 1908 reichlich 200 Mark mehr als 1895. Im Jahre 1909 trat nun zwar ein Rückgang ein, aber immerhin stand der Index für Steintohle mit 707,84 Mark auch im Jahre 1909 noch um 34 pSt. höher als 1895. Bei Baumwolle ist die Preissteigerung in den letzten 15 Jahren noch weit empfindlicher gewesen: der Index, der damals auf 187,67 Mark stand, hatte 1909 im Jahresdurchschnitt eine Höhe von 275,41 Mark. Die Zunahme von 107,74 Mark entspricht einer Steigerung um 64 pSt. Die Preissteigerung der Baumwolle hat also den nämlichen Grad wie die für Weizen. Von den für den Konsum wichtigsten Waren, die innerhalb der letzten anderthalb Jahrzehnte eine aufsteigende Preiskurve durchlaufen haben, sind sodann noch Rinder, Tabak, Rohseife, Felle und Seide zu nennen. Bei Rindfleisch ist die Preissteigerung im Vergleich zu der bei Steintohle auffallend gering. Die Indizes gingen nur von 266,30 auf 280,32 Mark hinauf. Niedriger als 1895 steht der Index bei wenigen Waren, es sind dies Reis, Kaffee, Zucker und Petroleum. Bei Zucker ist der Rückgang sogar sehr stark; er beträgt 53 pSt.

**Öffentliche**

**und Mitglieder-Versammlungen.**

**Gera.** In der letzten Versammlung sprach ein Kollege aus Leipzig über: Fahr- und Fachschulen im Transportgewerbe. Die Bestrebungen und Forderungen der Transportarbeiter, Fahr- und Fachschulen durch die Gemeinden unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitern zu errichten, sind schon alt. Leider sei man bisher in den leitenden Kreisen des Transportgewerbes und der Gemeinden der Ansicht,

daß das Umgehen mit Pferden und Geschirren eine Leichtfertigkeit sei und jeder hergelaufene Mensch dies tun könne. Dies sei ganz entschieden zu bestritten. Sei das Fahren in Mittelstädten mit ihren engen Gassen und Bergen schon schwierig, so sei es in Städten mit viel Verkehr noch viel gefährlicher, wenn des Fahrens unkundige Personen als Geschirrführer tätig sind, oder wenn kaum aus der Schule entlassene junge Leute dies tun. Die erste Fahrschule wurde in Berlin eröffnet, 1903 folgte Leipzig. Der Kongress der Transportarbeiter Deutschlands, 1904 in Berlin, forderte ebenfalls die Errichtung dieser Schulen. Die Leipziger Fachschule wurde von der Vereinigung Leipziger Fuhrwerks- und Pferdebesitzer gegründet und ist eine vom sächsischen Staat anerkannte und beauftragte, von der Stadt subventionierte Fachschule. Seit Bestehen der Schule haben dieselbe 381 Schüler besucht, 264 haben sich einer Prüfung unterzogen und dieselbe bestanden. Die Leipziger Fachschule ist die bestgeleitete von allen bestehenden Schulen. An der Spitze derselben steht ein Mann, der den Beruf und die Behandlung des Pferdes in allen seinen Teilen kennt. Die Dresdener Schule wurde in drei Jahren von 233 Personen besucht, darunter befanden sich 199, die in städtischen Diensten stehen. Innerhalb drei Jahren sind 8650,88 Mark Unkosten entstanden. Die Lehrzeit beträgt einen Monat; pro Woche wird an zwei Tagen Unterricht erteilt; die Stadt gibt jährlich 1000 Mark Zuschuß. In Frankfurt a. M. ist die Schule durch einen privaten Verein gegründet worden, die Stadt gibt ebenfalls 1000 Mark Zuschuß und stellt die Bahn unentgeltlich zur Verfügung. Durch die Fahr- und Fachschulen sollen die Berufskollegen den Körper und die Behandlung des Pferdes kennen lernen. Die polizeilichen Vorschriften über den Verkehr in den Städten und Anleitungen über Verhütung von Unglücksfällen wurden ebenfalls gegeben. Den Tierärztereien soll ebenfalls ein Damm entgegengesetzt werden. Personen, die das Pferd nicht führen können, sollen ausgerodet werden. Wenn aber alles dies erreicht werden soll, sei es notwendig, daß die Arbeitszeit der Geschirrführer eine regelmäßige und kürzere werde. Die jetzt bestehenden Fahrschulen genügen den Anforderungen, die die Kräfte an dieselben stellen, nicht, weil dieselben vollständig unter dem Einfluß der Arbeitgeber stehen. Jetzt würden die Fahrschulen dazu benutzt um billige und willige Kräfte heranzuziehen. Sollen die Fahrschulen ihren Zweck erfüllen, so müßten dieselben unter paritätischer Leitung stehen und dürften bei Lohnkämpfen im Beruf nicht als Streikbrecherstufen auftreten. Die Fahrschulen haben auch darauf hinzuwirken, daß die Schutzvorrichtungen, die durch die Berufsgenossenschaften erlassen sind, dem Kräfte geläufig werden und die Fuhrherren zwingen danach zu handeln. Die geforderten und vorgeschriebenen festen stufenförmigen sind bis heute noch an keinem Schwerverfuhrwerk angebracht, obgleich es keine besonders großen Ausgaben für die Fuhrherren verursacht würde. Wenn die Fahr- und Fachschulen ihren Zweck erfüllen sollen, müssen dieselben in städtische Regie genommen werden. Durch Subvention, Ankauf von Wagen und Geschirren, Kontraktieren mit Pferdehändlern usw. könnte die Einrichtung einer Fachschule leicht in die Wege geleitet werden. Die Beschäftigung müßte durch Stadtrat, Arbeitgeber und Arbeitnehmer geführt werden. Der Vorstand wurde beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

**Glatz.** Unsere Generalversammlung fand am 22. Januar statt und gestaltete sich in der Aussprache sehr interessant. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal 1909. Es war eine Einnahme von 145,30 Mark, eine Ausgabe von 121,90 Mark und ein Kassenbestand von 23,40 Mark zu verzeichnen. Fünf Kollegen ließen sich in den Verband neu aufnehmen. Da am Orte für die Arbeiterschaft ein Mangel an größeren Lokalen besteht, können größere Versammlungen nicht abgehalten werden. Deshalb müssen sich alle Kollegen der Hausagitation zur Verfügung stellen, damit trotz alledem auch die Glatzer Berufskollegen aufgeklärt werden. Da diese Art Agitation, wozu auch Flugblätter gehören, viel Geld kostet, ersuchte der Vorsitzende die Kollegen, daß sie nicht vergessen sollen, die Ortsfondsmarkte zu flehen. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden die bisherigen Funktionäre wiedergewählt. Nachdem noch der Sekretär Seidel einen kurzen Überblick über die örtlichen Verhältnisse gegeben und der Vorsitzende die Anwesenden zur Mitarbeit gemahnt, wurde die Versammlung geschlossen.

**Silbesheim.** In einer am 20. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde unter anderem beschlossen, daß die Reiseunterstützung nur im „Gewerkschaftshaus“, Gosenstr. 23, abends von 6 bis 8 Uhr und die Erwerblosenunterstützung beim Kassierer Kollegen Behnhoff II, Rothenhagen Nr. 23, nur Sonnabends abends von 7 bis 9 Uhr ausbezahlt wird.

**Hof.** In unserer am 12. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung erläuterte zuerst ein Kollege aus Nürnberg das neue Verbandsstatut. Danach wurde ein Antrag der Ortsverwaltung, ab 1. April in die 2. Beitragsklasse (35 Pfg.) aufzurücken unter Beibehaltung des Ortszuschlages von 5 Pfg., einstimmig angenommen. Den Kartellbericht gab der Kollege Ludwig. In der Diskussion wurde besonders darauf hingewiesen, daß auch unsere Mitglieder endlich einmal mit den vollstündigen Tageszeitungen wie der „Hofer Anzeiger“ aufräumen und dafür unsere „Oberfränkische Volkszeitung“, die die einzige Vertreterin der Arbeiterschaft ist, zu abonnieren.

Nachdem noch einige Internas besprochen und geregelt, wurde die Versammlung geschlossen.

**Riegnitz.** In der letzten Versammlung beschwerten sich die Kollegen über die Kürzung der Versammlungsberichte. (Das geht allen anderen Berichten auch so.) Dann wurde der Kartellbericht gegeben. Ferner

wurden einige Anträge zum Verbandstage beraten. Bekanntgegeben wurde, daß die hiesige Verwaltungsstelle bereits über 300 Mitglieder zählt. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten trat dann Schluß der Versammlung ein.

**Mainz.** Am Sonntag, den 13. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. Den Jahres- und Kassenbericht erstattete der Kollege Greb. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 8314,12 Mark, dem eine Ausgabe von 8188,10 Mark gegenüber stand, so daß noch ein Kassenbestand von 126,02 Mark am Orte verbleibt. Die Unterstützungen in Krankheit und Arbeitslosigkeit haben bereits die doppelte Höhe gegen das Vorjahr erreicht. Im Auftrage der Revisoren berichtete Kollege Klein, daß sie die Kasse, Befehle und Bücher richtig befunden hätten und beantragte er Decharge-Erteilung, welche einstimmig erfolgte. Kollege Dapper gab den Kartellbericht, der die Beschwerden des Transportarbeiter-Verbandes gegen den Kartellvorstand erläuterte. Der Kollege Thomas will die Neuerungen, wie wir sie aufgeführt, nicht gemacht haben. Alsdann wurde zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Der alte Vorstand wurde bis auf drei Kollegen wiedergewählt. Hieran hielt der Kartellsekretär Seel einen kurzen Vortrag über die Notwendigkeit der politischen Organisation und der Presse. Für die Partei wurden 6 Kollegen und eine Kollegin und für die Volkszeitung ein Abonnement gewonnen. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen und Kolleginnen, in dem neuen Geschäftsjahre recht tüchtig an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken, so daß wir bis zur nächsten Haupt-Generalversammlung mit der doppelten Anzahl Kollegen vertreten seien, alsdann Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

**Mittweida.** In unserer Mitglieder-Versammlung am 9. Februar hielt ein Kollege aus Chemnitz einen Vortrag über gewerkschaftliche Fragen. Ein Antrag des Vorstandes, um Erhebung eines Extrabeitrages zwecks Ankauf eines eigenen Helms, wurde nach rege Debatte abgelehnt. Hieran gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1909, welche einen Kassenbestand von 102,11 Mark aufwies. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nachdem wurden die bisherigen Vertreter der Ortsverwaltung einstimmig wiedergewählt, dazu der Kollege Lisch als 2. Bevollmächtigter. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Müllrose.** Am Dienstag, den 8. Februar fand eine Versammlung der organisierten Arbeiter statt.

Das Thema lautete: „Die wahren und unwahren Behauptungen betreffend Differenzen in der Schmidt'schen Dampfmaschine.“

Der Referent führte aus, daß die Versammlung notwendig geworden sei, weil Herr Schmidt behauptet hätte, daß der bereits gebrachte Artikel in der „Märkischen Volksstimme“ unwahr sei. Wahr ist folgendes:

Am 15. Januar 1910 sind 6 Arbeiter plötzlich entlassen, ein Arbeiter gekündigt, darunter Leute, welche bereits über zehn Jahre im Betrieb beschäftigt gewesen seien. Nachdem der Arbeiterausschuß vorstellig geworden und nach der Ursache der Entlassung gefragt, ist von Herrn Schmidt diesen Arbeitern gesagt worden: „Ich würde keine Agitation in meinem Betrieb und will mit dem Verbands nichts zu tun haben. Von einer Wiedereinstellung könne keine Rede sein.“ Am Dienstag, den 18. Januar 1910 wurde dann die Vertretung des Verbandes vorstellig und erklärte Herr Schmidt auch dieser gegenüber: „Ich verhandle mit der Organisation überhaupt nicht und ich will den Kampf mit dem Verbands aufnehmen.“ Auf die Frage, ob die Entlassung wegen Zugehörigkeit zur Organisation erfolgt sei, erklärte Herr Schmidt dieses mit einem „Ja!“ Nach langem Hin und Her erklärte Herr Schmidt auf die Frage, ob er die Leute wieder einstellen wolle: „Meine Herren, das will ich mir noch überlegen, sie erhalten bis 6 Uhr abends Bescheid.“ Der Bescheid lautete dann schriftlich folgendermaßen:

Müllrose, den 18. Jan. 10.

An die Herren Vorstandsmitglieder des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, z. B. Müllrose.

Anschließend an unsere heutige Besprechung muß ich Ihnen mitteilen, daß ich nicht in der Lage bin, die wegen des schlechten Geschäftsganges als überzählig entlassenen Leute bis auf weiteres einzustellen.

Hochachtungsvoll

Adolf Schmidt.

Eigentümlich müßte es berühren, daß Herr Schmidt sich innerhalb von einigen Stunden eines anderen Grundes bediente. Vielleicht wollte Herr Schmidt mit diesem Schreiben seine wirkliche Anschauung verdecken.

Was nun die Wünsche anbetrifft, ist diesen bis zum heutigen Tage Herr Schmidt noch nicht nachgekommen, trotzdem Herr Schmidt sein Versprechen abgab, daß die Arbeitsverhältnisse gebessert und mehr Sauberkeit eingeführt werden solle. Ebenso sollte der Aufenthaltsraum gereinigt und die Reparaturanstalt der Säge daraus entfernt werden. Aber auch dieses ist nicht geschehen. Herr Schmidt will auf dem sozialen Gebiete ein Mann des Fortschritts sein und dabei sieht es in seinem eigenen Betriebe recht tiefstaurig und unsauber aus.

Wasch- und Badeeinrichtung fehlen vollständig. Es wird not tun, einmal die Gewerbeinspektion auf diesen Betrieb aufmerksam zu machen.

Nachdem noch der Referent die Verhandlungen der Arbeiter gestreift und die Arbeiter aufgefordert, sich nicht einschüchtern, sich aber auch nicht verlocken zu lassen, wenn Herr Schmidt, wie er beabsichtigt, Arbeiterwohnungen bauen will, in dieselben zu ziehen, schloß

der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Sämtliche Diskussionsredner ergänzten die gemachten Ausführungen und schilderten die Zustände noch weit krasser wie der Referent.

Die Anwesenden versprachen, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und sich in keiner Weise einschüchtern zu lassen, worauf die sehr imposante Versammlung geschlossen wurde.

München. Am Sonntag, den 13. Februar fand die Jahres-Generalversammlung der Ortsverwaltung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde durch Erheben von den Plätzen der 31 Kollegen ehrend gedacht, die im verfloffenen Jahre durch den Tod der Organisation entrissen wurden. Kollege Gichner, der den Geschäftsbericht erstattete, betonte, daß unsere Organisation ein an Arbeit und Kämpfen reiches Jahr hinter sich habe. Das erste Halbjahr 1909 stand noch im Zeichen der Krise, was daraus ersichtlich ist, daß an Arbeitslosen-Unterstützung in dieser Zeit um 1356 Mark mehr ausbezahlt wurde, als in den vier Quartalen 1908 zusammengekommen. Mit dem Schwinden der schlechten Geschäftskonjunktur machte sich eine Aufwärtsentwicklung der Organisation bemerkbar. Die Mitgliederzahl stieg von 3317 auf 3692. Es fanden 13 Lohnbewegungen statt, von denen 10 ohne Arbeits-einstellung mit vollem Erfolg und ein Streik mit teilweisem Erfolge beendet wurden. Zwei Streiks gingen verloren. Es gelang, die Arbeitszeit in 83 Betrieben mit 416 Beschäftigten pro Woche um 2094 Stunden oder pro Jahr um 144 888 Stunden zu verkürzen. Der Lohn erhöhte sich in 69 Betrieben mit 421 Beschäftigten pro Woche um 1074,80 Mk. oder pro Jahr um 55 889,60 Mk. Außerdem wurde für eine große Anzahl Kollegen Bezahlung der Ueberstunden, der Sonntagsarbeit und sonstige Verbesserungen durchgesetzt. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß der Organisationsgedanke immer weitere Verbreitung unter unseren Kollegen findet, damit die Organisation in stand gesetzt wird, im kommenden Jahre, das erst recht ein Jahr des Kampfes sein wird, neue Vorteile für unsere Kollegen zu erlangen. Dem Kassenbericht, den Kollege Eisenberger erstattete, war zu entnehmen, daß die Gesamteinnahmen einschließlich des Kassenbestandes vom Jahre 1909 77 607,40 Mk. betragen. Die Gesamtausgaben im Jahre 1909 beliefen sich auf 75 003,45 Mk., so daß ein Kassenbestand von 2603,95 Mk. verbleibt. Von den Ausgaben entfielen auf: Streikunterstützung 20 582,10 Mk., Gemeindegeld-Unterstützung 10 555,50 Mk., Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 14 024,25 Mk., endlich für Rechtschutz und sonstige Unterstüngen die Summe von 5928,38 Mk. Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars; sie beweisen an sich die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Organisation. Der Bericht des Gauleiters Kollegen Werthmann zeugte davon, daß für die Gauverwaltung an Arbeit reiche Jahr 1909 die Organisation auch auf dem Lande um ein gutes Stück vorwärts brachte. Eine Anzahl neuer Verwaltungsstellen wurde gegründet und in den bereits bestehenden gelang es durch unermüdete Agitation der Organisation einen immer größer werdenden Einfluß und unter den Berufscollegen eine stets zunehmende Verbreitung zu verschaffen. So ist die Mitgliederzahl von 4903 auf 5744 gestiegen und die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge wies — auch prozentual genommen — ein weit günstigeres Verhältnis auf wie im Jahre 1908. Die Revisoren bestätigten, daß Rasse und Bücher in bester Ordnung befunden wurden. In der Diskussion, die geschlossen wurde, sprachen sich sämtliche Redner in anerkannter Weise über die Tätigkeit der Orts- und Gauverwaltung aus. Ein Antrag des Kollegen Guntzrainer, der Gesamtverwaltung Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Nach vorgenommener Neuwahl des Ausschusses, schloß die Generalversammlung.

Nürnberg-Fürth. Die am 13. Februar abgehaltene Jahresgeneralversammlung, welche sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte, ehrte zunächst das Andenken der im abgelaufenen Geschäftsjahre verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise. Hierauf erläuterte der Bevollmächtigte einige Auszüge aus dem den Mitgliedern bereits durch die Einlasser zugestellten gedruckten Jahresbericht.

Daß es uns trotz der schweren Zeit der Krise gelungen ist, nicht nur den Mitgliederstand zu erhalten, sondern auch um ein wesentliches zu erhöhen, zeigt, daß wir durch den inneren Ausbau unserer Organisation keinen Fehltriff getan haben.

Die Tätigkeit der Verwaltung war deshalb auch im verfloffenen Jahre eine sehr umfangreiche. Es wurden abgehalten 108 öffentliche und 17 Mitglieder-versammlungen. Sitzungen und Besprechungen fanden insgesamt 103 statt. Auch der schriftliche und geschäftliche Verkehr steigerte sich durch die erfreulicherweise vorwärtsschreitende Mitgliederbewegung. Der Mitgliederstand betrug am 1. Januar 1909: 1443 männliche, 77 weibliche und 3 jugendliche, während er am 1. Januar 1910: 1664 männliche und 96 weibliche, somit ein Mehr von insgesamt 240 Mitgliedern. Unsere Hauptaufgabe muß es deshalb im neuen Jahre sein, dafür zu sorgen, daß die für uns gewonnenen Mitglieder unserer Fahne treu bleiben.

Sodann gibt der Kassierer zunächst den Kassenbericht vom 4. Quartal 1909, wonach wir bei einer Einnahme von 16 279,68 Mk., inkl. des Kassenbestandes vom 3. Quartal mit 5544,47 Mk., gegenüber einer Ausgabe von 9906,64 Mk., einen Kassenbestand von 6373,04 Mk. am Schlusse des 4. Quartals zu verzeichnen haben, das ist ein Mehr von 828,57 Mk. — Der Kassenbericht für das Berichtsjahr kann ebenfalls als günstig bezeichnet werden. Trotz der wachsenden drückenden Ausgaben erhöhte sich der Kassenbestand von 4815,54 Mk. auf 6373,04 Mk., also um 1557,50 Mk. An die Hauptkasse wurden für das Berichtsjahr inkl. Quittungen und Belege 25 830,20 Mk. abgeführt. Der

Durchschnittswochenbeitrag beträgt im Berichtsjahr 49,4 gegen 48,7 im Vorjahre.

Was den Arbeitsnachweis anbetrifft, so ist derselbe laut Beschluß der Generalversammlung vom 24. Oktober 1909 ab 1. Januar 1910 an das hiesige städtische paritätische Arbeitsamt angeschlossen, welches die Kollegen sich besonders merken wollten. Arbeitslos waren am Schlusse des Jahres noch 10 Kollegen, so daß, wenn nicht alle Anzeichen trügen, die schwerste Krise überstanden sein dürfte. Nachdem seitens der Revisoren bekundet, daß Bücher und Kasse sich stets übereinstimmend befunden, wurde nach einiger Diskussion, welche an dem Geschäfts- bzw. Kassenbericht nichts anzusetzen hatte, dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Die hierauf vorgenommene Neuwahl zeitigte folgenden Resultat: Bevollmächtigte: Bernpointner und Dehler, Kassierer: Schuster und Demmerlein, Schriftführer: Moll und Ehbauer; Revisoren: Fuchs, Holz und Klaus; Beisitzer: Brunner, Friedrich, Schuberl (Fürth), Doberer und Felsinger (Nürnberg). Als Gauvorstandsmitglieder: Fuchs, Klaus, Ehbauer, Wagenhans und Doberer. Als Kartelldelegierte für Nürnberg: Maar, Dehler, Mörkel, Bernpointner, als Ersatz Maar, für Fürth: Schuster und Fuchs, als Ersatz Ehbauer. — Nach Erledigung einiger Anträge und nachdem vom Vorsitzenden an die Anwesenden noch der Appell gerichtet, samt und sonders durch rege Agitation mitzuhelfen, unsere Kampfesreihen zu stärken, da besonders das gegenwärtige Geschäftsjahr durch Ablauf verschiedener Tarifverträge ein Kampfesjahr zu werden droht, erfolgte Schluß der Versammlung.

Offenbach. Eine am 13. Februar abgehaltene gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Mißständen in der Schwelentränke. Unter anderem wurde scharf kritisiert, daß es der Herr Direktor fertig bringt, bei eventuellen Entlassungen stets Familienväter von mehreren Kindern herauszugreifen, während ledige Arbeiter weiter beschäftigt werden. Außerdem wurde es getadelt, daß mehrere unserer Berufscollegen die vom Kartell boykottierten Lokale besuchen. Die unorganisierten Krutcher und Haushälter müssen mehr aus ihrem geistigen Schlafe aufgerüttelt werden, um ihnen den Wert der Organisation begrifflich zu machen. In Anbetracht der großen politischen Ereignisse, mit denen wir jetzt zu kämpfen haben, mußte es jeder Arbeiter für seine Pflicht halten, sich dem Wahlverein anzuschließen. Von unseren 127 Mitgliedern gehören leider erst 26 Kollegen der politischen Organisation an. Bei der in nächster Zeit stattfindenden Hausagitation werden alle Kollegen ermahnt, sich zu beteiligen, damit wir die uns noch fernstehenden Berufscollegen für unsere Sache gewinnen. Hiernach Schluß der Versammlung.

Offenbach a. Main. Am 16. Februar tagte eine außerordentliche Generalversammlung. Der Beschluß entsprach nicht der Wichtigkeit der Tagesordnung. Unser neues Statut behandelte Kollege Müller in leicht verständlichen Ausführungen. Die Beitragserhöhung auf 50 Pf. wird in der folgenden Diskussion gutgeheißen, umso mehr, als die durch die Lokalfasse gewährte Unterstützung während der Karenz nach § 5 Abs. 1 ohne Schmälerung weitergezahlt werden kann. Kollege Fehler betonte hierbei, daß man darauf sehen möge, daß restierende Beiträge von dieser Lokalfassung in angemessener Weise gekürzt werden mögen. Da dies bisher Gebrauch war, braucht keine Beschlußfassung zu erfolgen. Die für unsere Kollegen sehr vorteilhaften Rechtschutzbestimmungen werden, trotz dem sie keine Änderung erfahren, den Kollegen zur Beachtung und striktester Befolgung empfohlen. Dann kam eine interne, die Saalbauvertreterfrage betreffende Angelegenheit zur Verhandlung und wird sich der Vorstand damit zu beschäftigen haben. Mit einem Appell an die Versammelten, dahin zu wirken, daß im neuen Jahr mehr wie im alten, den Bestrebungen unserer Organisation Rechnung getragen und ein jeder zur Mitarbeit verpflichtet sei, erfolgte Schluß der Versammlung.

Saarbrücken. In unserem Orte steht es mit der Organisation unter den Berufscollegen noch traurig aus. Man könnte hier sagen, je schlechter sich hier die wirtschaftlichen Verhältnisse gestalten, desto größer ist die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der Kollegen an ihrer eigenen Sache. Es hält hier schwer, die Hausbesitzer, Krutcher und Fuhrleute zc. aus dem Schlafe der Lathheit zu wecken. Dies bewies auch die am 20. Februar abgehaltene öffentliche Versammlung, der gerade die organisierten Kollegen am meisten fernblieben. Die Anwesenden nahmen ein Referat des Gauleiters über das Thema: „Immer mehr Steuern, was tun?“ entgegen. Der Referent führte den Versammelten mit klaren Worten vor Augen, warum sich das wirtschaftliche Elend und die Not in ihren Familien von Jahr zu Jahr verschlimmere, dem nur eine stramme Organisation entgegenwirken kann. Einzelne sei der Arbeiter heute nichts, geschlossen bildet er eine Macht, die alles trocken kann. In der Diskussion wurde auch noch auf die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes hingewiesen und den Kollegen klar gemacht, wie nutzlos es sei, dem hier bestehenden Fuhrleute-Verein auch nur einen Pfennig zu opfern; da dieser Verein doch nur dem Klimbim huldigt und nicht dafür sorgt, daß die Berufscollegen aufgeklärt werden. Nachdem sich eine Anzahl Kollegen in unserem Verband aufnehmen ließen, richtete der Vorsitzende noch einige aufmunternde Worte an die Anwesenden, in der Agitation kräftig mitzuarbeiten, damit auch unsere Berufsorganisation in der Hauptstadt Saarbriens den anderen Gewerkschaften an Interesse, Größe und Stärke nicht zurücksteht. Er schloß die Versammlung mit den Worten: „Auf zum Kampf, ohne Kampf ist kein Sieg zu erringen.“

Saargemünd. Nach längeren Bemühungen ist es jetzt gelungen, für den Verband auch in Saargemünd festen Fuß zu fassen. Am 27. Februar tagte hier eine Transportarbeiter-Versammlung, die von acht Kollegen und einigen anderen Arbeitern besucht war. Ein Kollege aus Saarbrücken erläuterte den Zweck und Nutzen der Organisation. Daß die Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden waren, beweist der Umstand, daß sich sofort alle acht Mann in den Verband aufnehmen ließen. Den Saargemünder Kollegen sei zugewiesen: „Haltet fest zu eurer Organisation, stärkt sie, und sucht eure Nebenkollegen zu gewinnen. Die Organisation wird Euch ein Stützpunkt und ein Wegweiser sein auf all Euren Lebenswegen.“

Schmieberg. In einer am 20. Februar er. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde nach Anhörung des Kartellberichtes nochmals über den Extrabeitrag, zwecks Ankaufs eines eigenen Heims, verhandelt. Es wurde einstimmig beschloffen, auf ein Jahr alle 14 Tage eine Extramarke a 10 Pf. zu kleben. Außerdem wurde beschloffen, daß jeder Versammlungsschwärmer 10 Pf. in die Ortskasse zu zahlen hat. Nach einer Ansprache des Kollegen Böhld, daß die Kollegen in der Agitation nicht erlahmen und stets neue Mitglieder zu werben, ließen sich 9 Kollegen als neue Mitglieder in den Verband aufnehmen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart. Am Sonntag, den 13. d. Mts., fand hier eine gut besuchte öffentliche Transportarbeiter-Versammlung statt. Ein Kollege hielt ein Referat über die derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Transportarbeiter und wie stellen sich die Kollegen zum Abschluß eines Tarifvertrages für Groß-Stuttgart und Feuerbach.

Der Referent schilderte in klarer, leichtverständlicher Weise den Werdegang des Verbandes, vom Fuhrmannsverein vom Jahre 1894 ab bis zum heutigen Tage, erläuterte sämtliche Bewegungen sowie Erfolge, die bisher verzeichnet werden konnten, entrollte aber zugleich ein trauriges Bild über die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie sie heute noch in den weitaus meisten Fuhrwerksbetrieben anzu sehen sind. Schuld daran tragen in den meisten Fällen die Kollegen selbst, denn, nachdem wieder ein kleiner Erfolg errungen war, lehrten sie dem Verband wieder den Rücken. Referent führte weiter aus, daß es uns der schlechte Geschäftsgang der letzten Jahre unmöglich machte, mit Forderungen an die Unternehmer heranzutreten, doch liege die Sache heute anders. Es fragt sich nur, ob die Kollegen jetzt aus ihrem Traumzustand zu erwecken sind und sich die bessere Konjunktur zu Nutzen machen werden oder ob sie wieder zuwarten wollen.

An Hand von gesammeltem Material wies Redner folgende Arbeitszeiten und die dazu bezahlten Löhne nach:

tägliche Arbeitszeit von	Stunden	5 Kollegen
" " " "	12	21
" " " "	13	60
" " " "	14	138
" " " "	15	38
" " " "	16	7
" " " "	17	1
Verdienst von 19 Mk. pro Woche 3 Kollegen		
" " " "	20	23
" " " "	21	36
" " " "	22	49
" " " "	23	57
" " " "	24	65
" " " "	25	13
" " " "	26	6
" " " "	27	2

Es ist zu verwundern, wenn bei diesen Verhältnissen, der Transportarbeiter seine Arbeit müde, freudlos und trübselig verrichtet, denn diese traurigen Zustände sind sehr dazu geeignet, die Transportarbeiter zu den niedrigst bezahlten Arbeitstieren herabzudrücken. Um nun diese Zustände vollständig auszurotten, genügt es nicht, eine Faust in der Tasche zu machen, sondern es ist die heiligste Pflicht eines jeden, unermüdet der Organisation beizutreten.

Nach Votum einiger Neuaufnahmen und einem anfeuernden Schlusswort des Vorsitzenden: „Erwacht, es naht der lichte Tag!“ konnte die in allen Teilen gut verkaufene Versammlung geschlossen werden.

Wernigerode. Am 20. Februar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf die Beschwerde einiger Kollegen wurde unter der Leitung des Gauleiters die Neuwahl der Ortsverwaltung noch einmal vorgenommen. Es wurden der Genosse Dichtel als 1. und der Kollege Bischoff als 2. Bevollmächtigte, die Kollegen Salzweibel zum 1. und Gerlach zum 2. Kassierer, zu Schriftführern Werner und Schilling, als Beisitzer Linde, Kartelldelegierte Werner und Bischoff, zu Revisoren Bischoff und Gollmer gewählt. In die Kommission für den Volksarten wurde Kollege Wolf delegiert. Ein Uebertrittsgesuch von einem Kollegen aus dem Bauhilfsarbeiterverband wurde vom Gauleiter abgelehnt. Ein Vortrag des Gauleiters konnte der vorgedachten Zeit wegen nicht gehalten werden. Jedoch feuerte der Kollege Drechsler die Mitglieder an, ihrer Verwaltung tatkräftig zur Seite zu stehen und in der Agitation nicht zu erlahmen. Sei doch die Mitgliederzahl der Verwaltung seit der Zeit ihres kurzen Bestehens von 6 auf 34 gestiegen, was von einer rührigen Arbeit zeugt. Trotzdem ist am Orte noch ein großes Feld zu bearbeiten. Hierauf Schluß der Versammlung.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüsche, Kummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimnick, Berlin, Adalbertstr. 37.